

Protokoll der 17. Sitzung

vom 17. November 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Martin Kessler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Florian Hotz, Thomas Hurter, Bernhard Müller, Markus Müller.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Finanzplan 2015-2018	782
2. Staatsvoranschlag 2015 inkl. Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 zum Staatsvoranschlag 2015 sowie zum Finanzplan 2015-2018	799

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 10. November 2014:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Oktober 2014 betreffend Landverkauf an der Hauentalstrasse in Schaffhausen.
Dieses Geschäft wird keiner vorbereitenden Kommission überwiesen, sondern es wird direkt auf die Traktandenliste gesetzt.
2. Kleine Anfrage Nr. 2014/14 von Josef Würms vom 11. November 2014 betreffend Feuerwehrausrüstungen, Tanklöschfahrzeuge.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 15. Sitzung vom 27. Oktober 2014 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Im Sinne einer effizienten Beratung des Finanzplans und des Staatsvoranschlags habe ich folgende Bitte an Sie: Fassen Sie sich bitte kurz und beschränken Sie sich auf das Notwendige. Sollten Sie generelle Bemerkungen zu EP2014 anbringen wollen, so bitte ich Sie, dies im Rahmen der Diskussion des Finanzplans zu tun, sodass wir uns nachher effektiv auf das Budget konzentrieren können. Gleichzeitig erinnere ich Sie aber daran, dass wir weder beim Finanzplan noch beim Budget eine EP2014-Diskussion führen; dies werden wir erst im Rahmen der Beratung der entsprechenden Vorlage tun.

1. Finanzplan 2015-2018

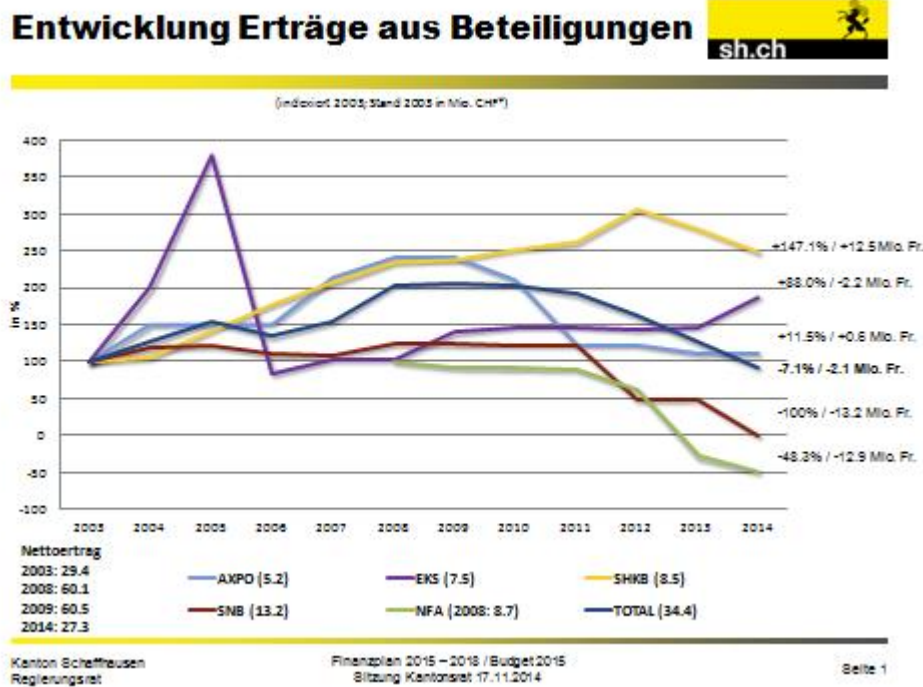
Grundlage: Finanzplan 2015-2018

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und anschliessend dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Dino Tamagni.

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Sie haben dieses Jahr die Unterlagen Budget und Finanzplan eine Woche später erhalten als in den vergangenen Jahren. Um die Sache noch zusätzlich anspruchsvoller für

Sie zu machen, legte Ihnen der Regierungsrat gleichzeitig einen Zusatzbericht und -antrag vor, der die ersten Auswirkungen der Vorlage «Entlastungsprogramm 2014» auf den Voranschlag 2015 und den Finanzplan 2015-2018 enthält. Deshalb werde ich mich in meinen Ausführungen auf einen kurzen Rückblick beschränken, um Ihnen dann den Finanzplan inklusive der Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2014 darzulegen.

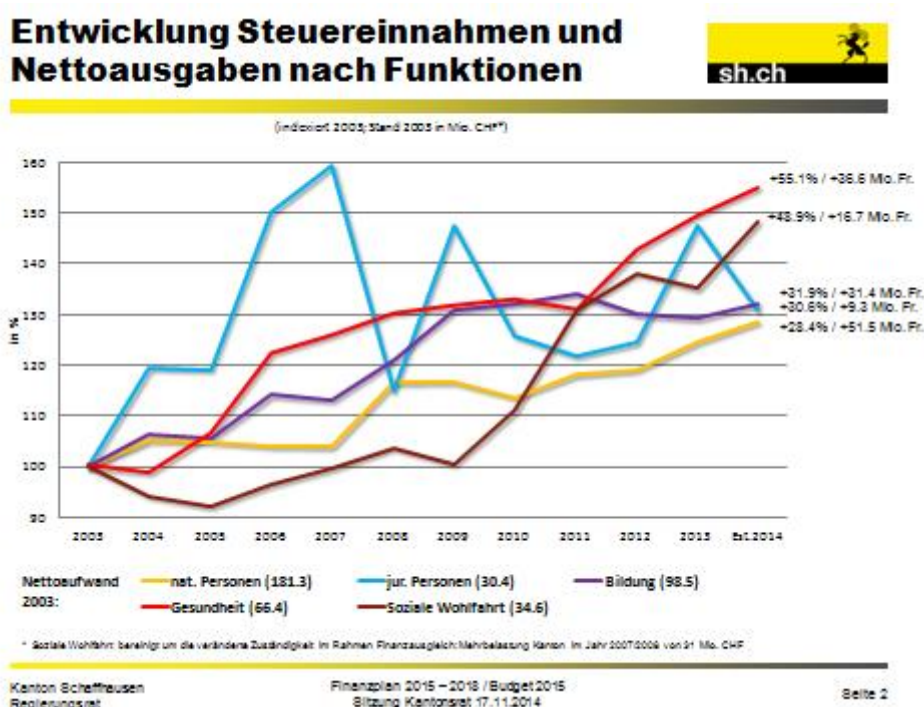


Der Kanton Schaffhausen hat im Dezember 2004 – also vor knapp zehn Jahren – das Entlastungsprogramm ESH2 mit einer angestrebten Entlastungswirkung von rund 30 Mio. Franken vorgestellt; dies mit dem Ziel, die eingeschlagene Steuerstrategie weiter zu verfolgen und letztlich auch zu finanzieren. ESH2 basierte darauf, Einnahmen, respektive Erträge aus Beteiligungen zu erhöhen. Die Kantonssteuern konnten in der Folge zwischen 2005 und 2010 um gut 53 Mio. Franken gesenkt werden; seit 2001 waren es gar 75,6 Mio. Franken. Man kann also von einer Erfolgsgeschichte sprechen.

Was ist nun in den letzten zehn Jahren passiert? Tatsächlich stiegen die Ausschüttungen der Axpo von 5,2 Mio. Franken auf 12,5 Mio. Franken in den Jahren 2008 und 2009 und reduzierten sie sich dann auf heute 5,8 Mio. Franken. Wie viel es 2015 sein werden, steht in den Sternen. Auch bei der EKS AG konnten wir Sonderausschüttungen verzeichnen, aber nur im Jahr 2005, dann blieben die Dividenden auf einem höheren Niveau von rund 3,6 oder 3,7 Mio. Franken. Der Anstieg im Jahr 2014 ist auf das einmalig längere Geschäftsjahr zurückzuführen. Die Erträge der Schaffhauser Kantonalbank stiegen in derselben Periode um sehr erfreu-

liche 147 Prozent oder 12,5 Mio. Franken. Die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank betragen 2003 13,2 Mio. Franken, sind dann bekanntlich auf 16,4 Mio. Franken gestiegen und reduzierten sich 2012 um 10 Mio. Franken. Aktuell gibt es gar keine Ausschüttung; und auch wenn es inskünftig wieder Ausschüttungen geben sollte, werden diese nie mehr das Niveau von 2008 erreichen. Beim NFA haben wir im Rahmen von ESH2 mit 10 Mio. Franken gerechnet; tatsächlich betrug der Nettoertrag in den Jahren 2008 bis 2011 rund 8 Mio. Franken. Dank der erfolgreichen Strategie hat sich unser Kanton gut entwickelt und gehört nun zu den Geberkantonen, die einen Beitrag leisten müssen. Diese Differenz beträgt rund 13 Mio. Franken.

Es geht dem Regierungsrat nicht darum, zu jammern, sondern darum, aufzuzeigen, dass sich die Welt verändert hat. Vor zehn Jahren konnte man noch Entlastungspakete schnüren, die vor allem auf Erträge aus Beteiligungen basierten. Inzwischen hat uns aber die Wirklichkeit eingeholt: Denn diese Erträge sind zwar in den letzten Jahren von 29,4 Mio. Franken im Jahr 2003 auf über 60 Mio. Franken in den Jahren 2008, 2009 und 2010 angestiegen, aber heute betragen sie lediglich noch 27,1 Mio. Franken und damit rund 2 Mio. Franken weniger als 2003.



Gerne lege ich Ihnen noch dar, wie sich die Steuereinnahmen und die Kosten für Kernaufgaben des Kantons im gleichen Zeitraum entwickelt haben.

Die Steuern der natürlichen Personen betragen 2003 181,3 Mio. Franken; gemäss aktuellster Schätzung werden sie 2014 bei 232,7 Mio. Franken

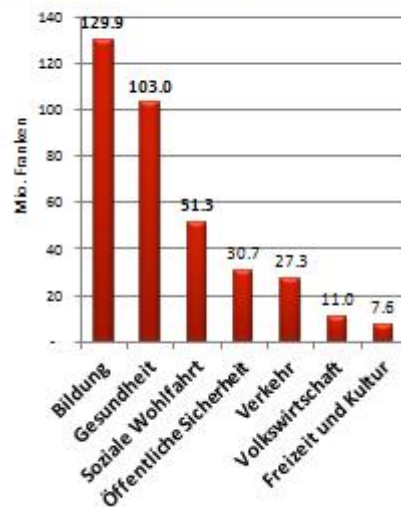
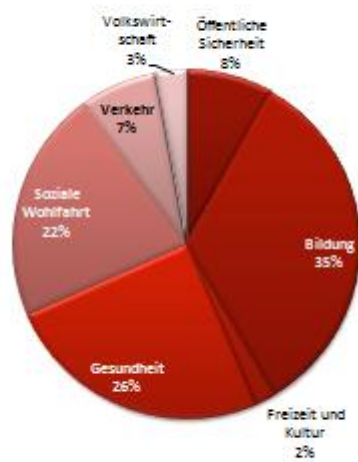
liegen. Dies entspricht einer Zunahme von 51,5 Mio. Franken oder sehr erfreulichen 28,4 Prozenten. Die Steuern der juristischen Personen betragen 2003 30,4 Mio. Franken, stiegen 2007 auf 48,4 Mio. Franken und somit um fast 60 Prozent an. Darauf folgte die Steuergesetzrevision mit der Halbierung der Unternehmenssteuern und trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage in den letzten Jahren gehen wir davon aus, dass sie dieses Jahr knapp 40 Mio. Franken betragen werden und damit gut 30 Prozent höher liegen als 2003. Der einmalige Effekt der Auflösung von Restanzen in der Höhe von 7 Mio. Franken im Jahr 2013 kommt hier zum Ausdruck; zudem werden sie aber gegenüber dem Jahr 2012 rund 6 Prozent höher ausfallen. In diesem Zusammenhang ist anzufügen, dass die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen – trotz Steuerentlastungen in der Höhe von mehr als 26 Mio. Franken, ohne die Steuerfussenkungen zu berücksichtigen –, zum grossen Teil den Unternehmen und deren qualifizierten Arbeitsplätzen zu verdanken haben.

Damit kommen wir zu den Ausgaben. Der Nettoaufwand bei der Bildung lag 2003 bei 98,5 Mio. Franken. Dieser wird sich dieses Jahr auf zirka 130 Mio. Franken belaufen und hat damit um 31,4 Mio. Franken oder 32 Prozent zugenommen. Der Nettoaufwand für die Gesundheit betrug 2003 66,4 Mio. Franken; wir müssen davon ausgehen, dass er in diesem Jahr 103 Mio. Franken betragen wird. Die Zunahme beträgt damit gut 55 Prozent oder in absoluten Zahlen 36,6 Mio. Franken. Der Nettoaufwand für die Soziale Wohlfahrt betrug 2003 34,6 Mio. Franken. Nach einer vorübergehenden Eindämmung der Kosten für Krankenkassenprämienverbiligung wird sich der Betrag in diesem Jahr auf stolze 51 Mio. Franken belaufen. Das entspricht einer Zunahme von knapp 49 Prozent.

Dieses Bild zeigt eindrücklich, wie sich die Kostenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen in den Bereichen Gesundheit – beispielsweise wegen der neuen Spitalfinanzierung respektive dem neuen KGV – und Soziale Wohlfahrt auswirken. Trotz einer Zunahme der Steuereinnahmen von insgesamt knapp 61 Mio. Franken über die ganze Periode, reicht es nicht, um die in diesen drei Kernaufgaben des Staates um 85 Mio. Franken gestiegenen Kosten zu decken.

Diese Zahlen zeigen aber auch deutlich auf, dass unser strukturelles Defizit nicht auf eine verfehlte Steuerpolitik zurückzuführen ist, wie immer wieder kolportiert wird, sondern dass die Erträge aus Beteiligungen gegenüber 2008 und 2009 deutlich zurückgegangen sind, währenddessen die Nettoaufwendungen insbesondere in diesen drei Aufgabenbereichen deutlich gestiegen sind.

Anteil am Nettoaufwand pro Aufgabengebiet (Est2014)



Dies ist unter anderem auf Änderungen der Bundesgesetzgebung, aber auch darauf zurückzuführen, dass insbesondere der Kantonsrat in jenen Jahren, in denen das Geld buchstäblich sprudelte, bei den Ausgaben durchaus grosszügiger wurde.

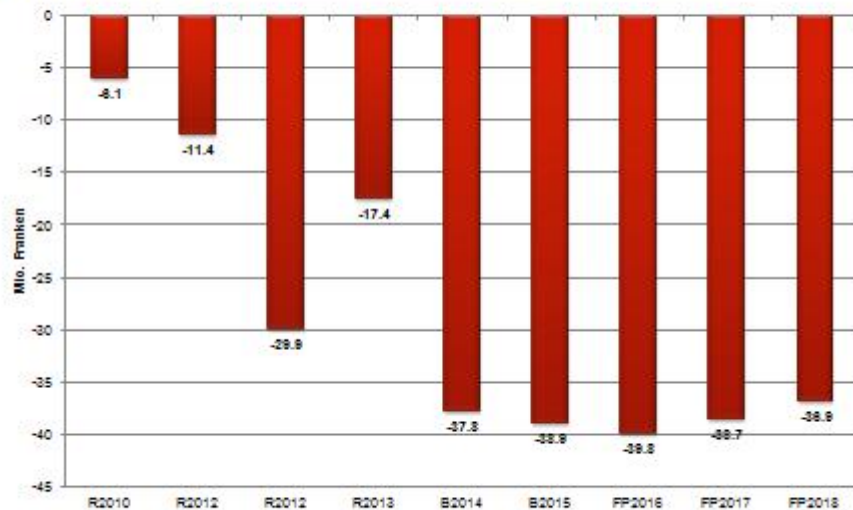
Gerne rufe ich Ihnen in Erinnerung, dass diese drei Kernaufgaben Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt über 80 Prozent des Nettoaufwandes unseres Haushaltes in Anspruch nehmen; in absoluten Zahlen belaufen sich die Kosten für dieses Jahr auf insgesamt rund 285 Mio. Franken.

Die Ausgangslage ist Ihnen spätestens seit letztem Herbst bekannt:

Ergebnis laufende Rechnung seit 2010



ohne Entlastungsprogramm 2014



Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Finanzplan 2015–2018 / Budget 2015
Sitzung Kantonsrat 17.11.2014

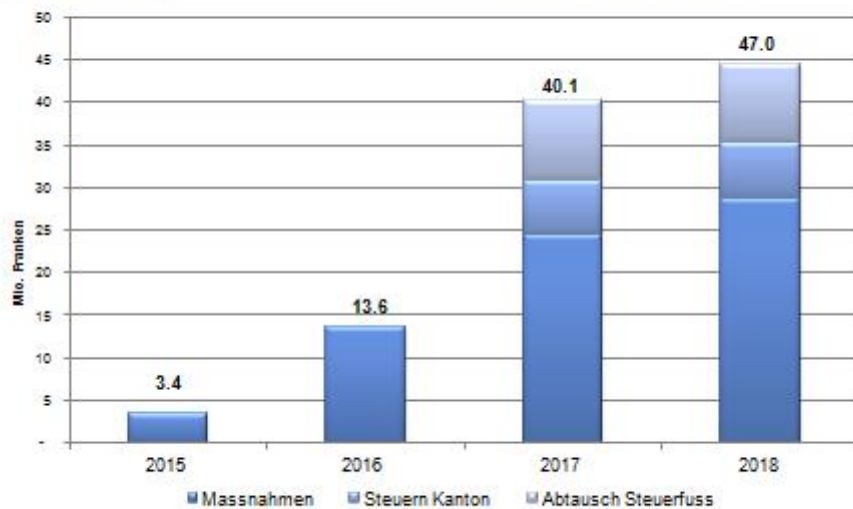
Seite 4

Seit 2010 schreiben wir rote Zahlen. Ohne Gegenmassnahmen würde sich das Defizit in unserer Rechnung bei 40 Mio. Franken einpendeln. In der obigen Folie habe ich Ihnen den Finanzplan ohne das Entlastungsprogramm 2014 dargestellt. Es soll bitte keiner kommen und sagen, die Regierung sei pessimistisch, weil das Ergebnis 2013 weniger grotten-schlecht als budgetiert ausgefallen ist. Sowohl bei den juristischen Personen wie auch beim Anteil der direkten Bundessteuern konnten wir zusätzliche Steuereinnahmen von je 7 Mio. Franken verbuchen, die sich aber nicht wiederholen werden. Selbstverständlich waren uns diese zusätzlichen Einnahmen von 14 Mio. Franken hochwillkommen. Damit komme ich zum Ausblick für die Jahre 2015 bis 2018.

EP2014: Wirkung pro Jahr



Entlastungsprogramm 2014



Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Finanzplan 2015 – 2018 / Budget 2015
Sitzung Kantonsrat 17.11.2014

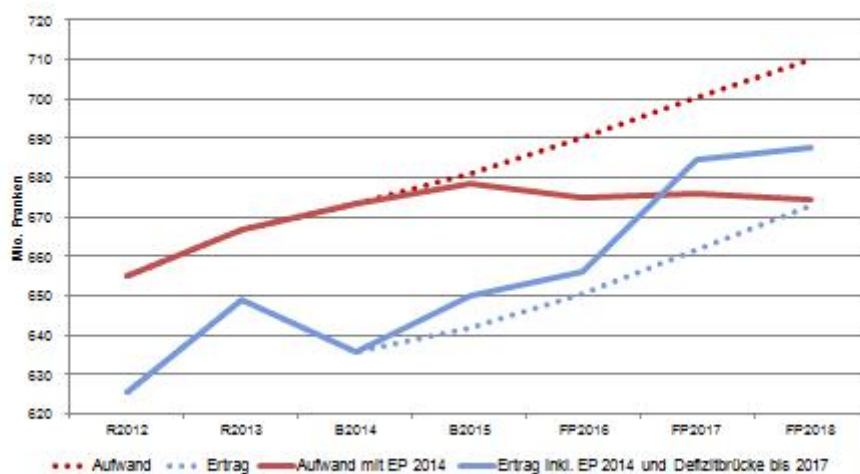
Seite 6

Das Entlastungsprogramm wird sich in der Finanzplanung im nächsten Jahr mit 3,4 Mio. Franken auswirken, 2016 mit 13,6 Mio. Franken und 2017 mit gut 40 Mio. Franken. Seine volle Wirkung wird es 2018 mit 47 Mio. Franken erzielen. Diese Wirkung ist Gegenstand der Vorlage «EP2014», die Ihnen am 23. September 2014 überwiesen wurde und selbstverständlich ist sie in den Zusatzbericht des Regierungsrats zum Budget und zur Finanzplanung eingeflossen.

Finanzplan 2015 – 2018



Zusatzbericht Budget 2015 / Finanzplan 2015 – 2018



Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Finanzplan 2015 – 2018 / Budget 2015
Sitzung Kantonsrat 17.11.2014

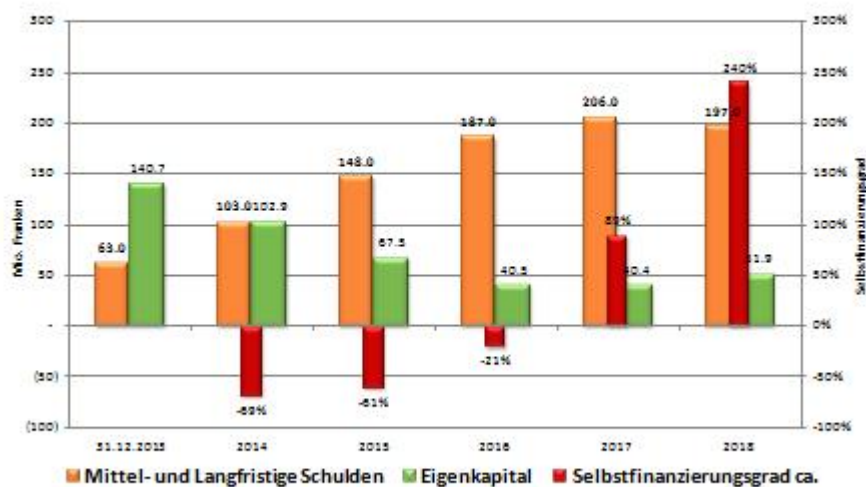
Seite 7

Ihre Massnahmen werden sich wie folgt auf unsere Finanzplanung auswirken: Der Aufwand wird sich klar stabilisieren und der Ertrag wird gesteigert; dies insbesondere auch aufgrund der steuerlichen Massnahmen sowie der beabsichtigten Kompensationswirkung ab 2017. So soll im Jahr 2017 der Break-even erreicht werden und der Kanton wird ab diesem Zeitpunkt wieder schwarze Zahlen schreiben.

Verschuldung: trotz EP 2014 stark steigend



Vorlage EP2014 / Zusatzbericht Budget 2015 / Finanzplan 2015 - 2018



Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Finanzplan 2015 - 2018 / Budget 2015
Sitzung Kantonsrat 17.11.2014

Seite 8

Die Finanzierungsfehlbeträge seit 2010 haben in diesem Jahr dazu geführt, dass die mittel- und langfristigen Schulden zum ersten Mal seit zirka 20 Jahren wieder mit neuen Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken aufgestockt werden mussten. Und das, nachdem die mittel- und langfristigen Schulden vom Höchststand Ende 1995 im Umfang von 287 Mio. Franken um 224 Mio. Franken auf 63 Mio. Franken abgebaut werden konnten. Die mittel- und langfristigen Schulden werden jedoch trotz den Auswirkungen von EP2014 von heute 103 Mio. Franken auf voraussichtlich 206 Mio. Franken per Ende 2017 ansteigen. Das hat zur Folge, dass der Staatshaushalt dadurch mit Zinsen belastet wird, auch wenn das Geld heute ausserordentlich günstig zu haben ist. Die Verschuldung wird sich gegenüber dem 31. Dezember 2013 verdreifachen. Erst im Jahr 2018 werden wir zum ersten Mal seit 2009 wieder mit einem Finanzierungsüberschuss rechnen können.

Deshalb hat sich der Regierungsrat entschieden, dem Kantonsrat eine sogenannte Defizitbrücke in Form einer befristeten Steuerfusserhöhung über drei Jahre zu unterbreiten. Diese ist in der Finanzplanung für die Jahre 2015, 2016 und 2017 enthalten. Selbstverständlich ist uns absolut

klar, dass der Kantonsrat im Rahmen des jeweiligen Staatsvoranschlags, erstmals heute für das Jahr 2015, darüber zu befinden hat. Mit dieser befristeten Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte kann die Verschuldung einigermaßen in Schach gehalten werden. Damit würden die mittel- und langfristigen Schulden statt auf 206 Mio. Franken im Jahr 2017, nur auf 189 Mio. Franken ansteigen, womit sie um gut 8 Prozent reduziert werden könnten.

Finanzplan 2015 – 2018 im Überblick



Zusatzbericht Budget 2015 / Finanzplan 2015 – 2018

Mio. Franken	B 2014	B 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018	2015-2018 kum.
Laufende Rechnung:						
Ausgaben	673.5	678.6	675.1	676.0	674.3	2'704.0
Einnahmen	635.7	650.3	656.1	684.6	687.7	2'678.7
Ergebnis	-37.8	-28.3	-19.0	8.6	13.4	-25.3
Investitionsrechnung						
Ausgaben	48.4	37.3	33.9	27.6	30.0	128.8
Einnahmen	20.0	10.6	4.7	1.9	15.2	32.4
Nettoinvestitionen	28.4	26.7	29.2	25.7	14.8	96.4
Finanzierung:						
Ergebnis lfd. Rechnung	-37.8	-28.3	-19.0	8.6	13.4	-25.3
Nettoinvestitionen	28.4	26.7	29.2	25.7	14.8	96.4
Finanzierungsbedarf	66.2	55.0	48.2	17.1	1.3	121.6
Abschreibungen	18.4	19.2	20.0	21.3	22.1	82.6
Finanzierungsfehlbetrag	47.8	35.8	28.2	4.2	20.8	39.0
Finanzierungsüberschuss						
Selbstfinanzierungsgrad in %	-68.5	-34.3	3.5	116.5	240.3	59.5

Die Gesamtübersicht über die Verwaltungsrechnungen 2015 bis 2018 finden Sie in den Unterlagen der Geschäftsprüfungskommission; dort ist der nachgeführte Finanzplan beigelegt. 2017 wird seit langem wieder ein Finanzierungsüberschuss realisiert werden können und der Selbstfinanzierungsgrad soll zu diesem Zeitpunkt ebenfalls endlich wieder im grünen Bereich liegen, nämlich über den benötigten 100 Prozent.

Steuern R 2013 – FP 2018



Zusatzbericht Budget 2016 / Finanzplan 2016 – 2018

Mio. Franken	R 2013	B 2014	B 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
Natürliche Personen	225.6	229.3	232.7	239.4	251.9	258.6
Juristische Personen	44.8	35.2	39.5	37.5	37.7	37.7
temp. Steuerfusserhöhung 3%			7.2	7.2	7.2	
Spezialsteuern	6.3	6.0	6.0	5.7	5.4	5.1
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	276.7	270.5	285.4	289.8	302.2	301.4
Nach- und Strafsteuern	0.9	0.5	1.0	1.0	1.0	1.0
Vergütungs-/Verzugszinsen	0.5	0.3	0.5	0.5	0.5	0.5
Erbschafts-/Schenkungssteuern	4.6	4.3	4.3	4.3	4.3	4.3
Besitz- und Aufwandsteuern	14.2	14.0	14.3	14.3	14.3	14.3
Total Steuern	296.9	289.6	305.5	309.8	322.3	321.5

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Finanzplan 2016 – 2018 / Budget 2016
Sitzung Kantonsrat 17.11.2014

Seite 10

Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen rechnen wir 2015 mit einer Zunahme um gut 3 Prozent gegenüber dem Jahr 2013, davon 0,8 Prozent aufgrund des Bevölkerungswachstums. Ab 2017 ist die Wirkung der steuerlichen Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014 in der Höhe von 6,2 Mio. Franken bei den Kantonssteuern eingerechnet. Sie sehen auf der obigen Folie auch die einkalkulierte temporäre Steuerfusserhöhung über drei Jahre.

Aufgrund der internationalen Entwicklung rechnen wir bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen mit einem Rückgang ab 2016 um rund 5 Prozent. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III waren zum Zeitpunkt der Planung sehr schwierig abzuschätzen. Sie sind es eigentlich auch heute noch, aber inzwischen liegt die Vernehmlassungsvorlage auf dem Tisch und wir sind daran, deren Auswirkungen sorgfältig zu prüfen. Gemäss dem Fahrplan von Bern dürfte im nächsten Herbst klar sein, über welche Fakten das eidgenössische Parlament entscheiden kann.

Unbestritten ist jedoch, dass wir spätestens im Jahr 2018 über einen finanziellen Handlungsspielraum verfügen müssen, um weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben und die Arbeitsplätze, die aufgrund der Abschaffung der besonderen Steuerstati auf dem Spiel stehen, bei uns erhalten zu können.

Investitionsvorhaben 2015 – 2018



Mio. Franken	B 2014	B 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018	2015-2018 kum.
Grundlasten	15.7	16.1	15.6	14.0	13.2	58.9
Agglo.programme und ÖV	11.6	4.1	3.4	3.5	5.4	16.4
Spitäler	1.1					
Polizei- und Sicherheitszentrum			1.2	1.2		2.4
Werkhof/Verlegung Strassenverkehrsamt		0.5	5.5	3.0		9.0
Ersatz Zeughaus und Oberwiesen (B+A)		1.5	3.5	3.0		8.0
Sanierung Hochhaus (Wepferstrasse)				1.0	3.0	4.0
Rheinfallprojekte		4.5			3.0	7.5
Rückzahlung Durchmesserlinie*					-9.8	-9.8
Total Nettoinvestitionen	28.4	26.7	29.2	25.7	14.8	96.4

* vergleiche auch s.o. hoher Selbstfinanzierungsgrad 2018

Auf die Investitionsvorhaben der nächsten vier Jahre hat das Entlastungsprogramm 2014 keine Auswirkungen. Im nächsten Jahr stehen – nebst den üblichen Grundlasten wie Hochbau, Strassenbau, Schulhausbauten und Informatik – beim Agglomerationsprogramm diverse Kantonsprojekte und Beiträge an Gemeinden an, so zum Beispiel für die Gennersbrunnerstrasse und die Strassenführung in Herblingen. Zudem finden Vorarbeiten für die Zusammenlegung der Werkhöfe statt. 1,5 Mio. Franken sind für den Ersatz des Zeughauses und des Standorts Oberwiesen eingestellt; Ziel ist, im Jahr 2015 einen Standort zu bestimmen, eventuell kaufen zu können, damit in den Folgejahren die nötigen Investitionen für Zivilschutz und Feuerwehr finanziert werden können. Die Vorlage betreffend Kauf des Restaurants Park soll demnächst vom Kantonsrat beraten werden und wenn es sich hierbei um Finanzvermögen handelt, muss dies über die Investitionsrechnung abgewickelt werden.

Vielleicht noch ein Hinweis zu den ausserordentlich tiefen Investitionen im Jahr 2018: Zu diesem Zeitpunkt wird unser Darlehen an den Kanton Zürich in der Höhe von knapp 10 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig; dieses hat der Kantonsrat im Jahr 2012 bewilligt. Aus diesem Grund wird auch der Selbstfinanzierungsgrad 2018 einmalig auf über 200 Prozent ansteigen.

Wie immer entspricht die Investitionsplanung über die ganze Periode der laufend aktualisierten rollenden Investitionsplanung über die nächsten zehn Jahre. Je nach Planungsstand, aber auch je nach Umsetzungsstand des Entlastungsprogramms 2014, wird sie im nächsten Jahr neu justiert.

Entwicklung Eigenkapital bis 2018



Zusatzbericht Budget 2016 / Finanzplan 2016 - 2018



Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Finanzplan 2015 - 2018 / Budget 2015
Sitzung Kantonsrat 17.11.2014

Seite 12

Bei unserem Eigenkapital würde im Jahr 2017 – ohne Entlastungsprogramm 2014 und ohne Defizitbrücke – ein Bilanzfehlbetrag von knapp 15 Mio. Franken und im Jahr 2018 gar von fast 52 Mio. Franken resultieren. Dieser müsste innert vier Jahren abgeschrieben werden und würde die Laufende Rechnung des Jahres 2018 mit 3,3 Mio. Franken belasten, in den Folgejahren wäre dieser Betrag weiter steigend. Mit dem Entlastungsprogramm 2014 können wir das Eigenkapital ab 2017 wieder kontinuierlich aufbauen; das ist entscheidend für die Bonität unseres Kantons.

Fazit**Budget und Finanzplanung 2015 – 2018**

- Dank der ersten Wirkung EP2014 (3.4 Mio. Franken) und mit der beantragten Defizitbrücke von 3 Steuerfussprozenten (7.2 Mio. Franken) liegt der Aufwandüberschuss mit 28.3 Mio. Franken 25 % tiefer als für 2014 budgetiert.
- Die Wirkung des EP2014 erfüllt die Zielsetzung des Regierungsrates, mit einem ausgewogenen Massnahmenpaket den Staatshaushalt bis 2017 nachhaltig um 40 Mio. Franken zu entlasten.
- 2018 wirken sich die Entlastungsmassnahmen mit einem prognostizierten Ertragsüberschuss von 13.4 Mio. Franken aus. Damit sind die Grundlagen vorhanden, die Herausforderungen der USR III nachhaltig zu bewältigen, ohne den Staatshaushalt erneut zu destabilisieren.

Ich komme zum Fazit des Finanzplans 2015-2018: Diese Zahlen verdeutlichen einmal mehr, dass Entlastungsmassnahmen dringend nötig sind und die Arbeiten unmittelbar aufgenommen werden müssen. Es darf keine Verzögerung auftreten und der Kantonsrat darf sich nicht vom zügigen Entscheiden ablenken oder gar abhalten lassen.

Der Regierungsrat hat den sich erteilten Auftrag, den Staatshaushalt mit einem ausgewogenen und nachhaltigen Massnahmenpaket bis ins Jahr 2017 um 40 Mio. Franken zu entlasten, erfüllt. Exakt innerhalb eines Jahres wurde die Vorlage ausgearbeitet und Ihnen vorgelegt. Damit liegt der Ball nun bei Ihnen. Wir, der Regierungsrat, versichern Ihnen, alles daran zu setzen, mit Ihnen gemeinsam das anvisierte und von allen unbestrittene Ziel zu erreichen.

Den Ertragsüberschuss von 13,4 Mio. Franken im Jahr 2018 brauchen wir dringend. Die Unternehmenssteuerreform III stellt unseren Kanton vor grosse Herausforderungen. Es gilt, unsere Arbeitsplätze und damit unsere Unternehmen zu halten, und dies ohne unseren Haushalt erneut zu destabilisieren und ohne ein nächstes Entlastungsprogramm initialisieren zu müssen.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Zum Finanzplan 2015-2018 gibt es nicht viel zu sagen, denn dessen Kernstück steckt im Entlastungsprogramm 2014; diese Beratungen stehen uns erst noch bevor.

Aber wie so schön gesagt werden kann: Ein Finanzplan heute ist schon morgen Makulatur. Dennoch ist es wichtig, die finanzielle Entwicklung

aus diesem Instrument erkennen zu können. Zu diesem Zweck müssen Annahmen getroffen werden. Die wichtigsten Prognosen auf der Aufwandseite betreffen die Bereiche Gesundheit, Soziales und Bildung und auf der Einnahmenseite die Steuern und Gebühren.

Die Geschäftsprüfungskommission beurteilt die Voraussagen der Regierung in diesen Bereichen als realistisch. Auch honoriert sie, dass die Regierung mit den vorgelegten Entlastungsmassnahmen und auch die dahinter stehende Verwaltung, die in den Prozess mit eingebunden wurde, das richtige Gegenmittel zum Ausgleich des Staatshaushalts gefunden haben. Ob dieses Gegenmittel von den zuständigen Gremien so genehmigt werden wird, wird sich dann noch zeigen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Kantonsrat, den Finanzplan 2015-2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Hauser (FDP): Was soll man zum Finanzplan sagen? Er stellt eine Art Wunschkatalog dar und zeigt auf, was in den nächsten Jahren passieren könnte. Wir sind aber der Meinung, dass das Entlastungsprogramm wichtige Weichenstellungen vornehmen muss und wir uns in den nächsten Wochen und Monaten intensiv mit diesem Thema beschäftigen können oder müssen.

Wir möchten nur eines festhalten: Wenn wir von einem strukturellen Defizit von 30 bis 40 Mio. Franken sprechen, dann müssen wir bei den Strukturen Veränderungen vornehmen. Das zeigt die Regierung mit dem Entlastungsprogramm 2014 auch auf. Darum hoffen wir, dass der Kantonsrat diesem Programm zustimmt, denn nur mit neuen Gebühren und Steuerfusserhöhungen lösen wir das Problem der Verschuldung auf die Dauer nicht. Die Ausgaben müssen sinken und die Einnahmen dürfen steigen. Die beiden Kurven müssen sich aufeinander zubewegen. Nur so bringen wir die Finanzen nachhaltig ins Lot. Nur Steigerungen auf der Einnahmenseite wecken Gelüste für neue Ausgaben. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat gesagt, dass man grosszügig werde, wenn das Geld sprudle. Ein ehemaliger Finanzreferent aus Neuhausen hat einmal gesagt: «Wenn beim Staat das Geld in der Kasse klingt, der Wunsch nach neuen Begehrlichkeiten rasch nach oben springt.» Das bringt den Kanton aber sicher nicht weiter.

In diesem Sinn oder mit dieser Absicht nimmt die FDP-JF-CVP-Fraktion für heute Kenntnis vom Finanzplan 2015 bis 2018.

Regula Widmer (GLP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion begrüsst es, dass der Finanzplan unter grossem Engagement seitens der Verwaltung jährlich überprüft und angepasst wird. Er bietet daher ein verlässliches Planungsinstrument, wenn auch ohne Rechtsverbindlichkeit. Der Finanzplan

zeigt, wohin die Reise unter gewissen Annahmen gehen kann oder soll. Man könnte auch sagen: Planung ersetzt Irrtum durch Zufall.

Gut ersichtlich sind die prognostizierten Nettoaufwendungen bei der Sozialen Wohlfahrt, der Bildung und der Gesundheit; wir treffen sie jährlich im Budget wieder an. Die Kostenverschiebungen vom Bund auf die Kantone sind dabei die wahren Auslöser. Trotz einer Zunahme der Steuereinnahmen reicht es nicht aus, die deutlich höheren Aufwendungen damit zu decken. Das strukturelle Defizit hat mehrere Gründe und darf nicht einseitig auf die Steuerpolitik geschoben werden. Trotzdem sehen wir genau auch in steuerlichen Belangen Lösungswege. Bei den steuerlichen Belastungen darf es keine Tabus geben; unsere Fraktion vermisst sowohl im Finanzplan als auch im Entlastungsprogramm 2014 Aussagen dazu, wie die 64 Prozent der Schaffhauser Unternehmen, die keine Steuern bezahlen, adäquat ihren Beitrag zur Nutzung der gesamten Infrastruktur leisten werden. Wir haben bereits in den letzten beiden Jahren auf diesen Missstand hingewiesen. Daniel Fischer von der SP hat mit seiner Interpellation Nr. 2013/4 nachgedoppelt. So gibt es übrigens auch Kantone, die von den Unternehmen einen Kostenbeitrag an die kantonale Wirtschaftsförderung erheben; dies wäre aus unserer Sicht ebenfalls ein gangbarer Weg und müsste geprüft werden.

Im letzten Jahr hat der Regierungsrat dezidiert darauf hingewiesen, dass ohne Steuererhöhung die flüssigen Mittel massiv erhöht werden müssen. Die mittel- und langfristigen Schulden könnten von heute 103 Mio. Franken auf voraussichtlich 206 Mio. Franken per Ende 2017 ansteigen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat dies bereits detailliert erläutert. Aus unserer Sicht wäre dies verantwortungslos, insbesondere weil diese Verdreifachung der mittel- und langfristigen Schulden gegenüber Ende 2013 wiederkehrende zusätzliche Zinskosten von 2,6 Mio. Franken generieren würden.

Der Regierungsrat rechnet damit, dass 2018 wieder ein ausgeglichener Staatshaushalt präsentiert werden kann. Dies geschieht jedoch nicht, wenn wir als Kantonsrätinnen und -räte nicht bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und Kompromisse einzugehen.

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion hat den Finanzplan zur Kenntnis genommen und dankt den Verantwortlichen für die Erstellung dieses Planungsinstrumentes.

Richard Bühler (SP): Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den Finanzplan 2015-2018 des Kantons Schaffhausen inklusive den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2014 zur Kenntnis, wobei wir nicht in allen Punkten damit einverstanden sind.

Der Finanzplan zeigt auf, in welche Richtung sich der Kanton in den nächsten Jahren entwickeln soll. Der Finanzplan 2015-2018 ist aber von

sehr vielen Unsicherheiten belastet und kann daher nur bedingt zur Finanzplanung beitragen. Unsicherheit besteht vor allem in folgenden Punkten: Die im Finanzplan angenommene wirtschaftliche Entwicklung wird sich nach meiner Meinung nicht so positiv entwickeln wie angenommen; die Konjunktur wird sich wahrscheinlich abschwächen. Ohne das Entlastungsprogramm 2014 laufen die Finanzen des Kantons in den nächsten Jahren noch mehr aus dem Ruder. Das Entlastungsprogramm 2014, so wie es vorliegt, wird aber nach unserer Einschätzung nicht alle demokratischen Hürden überstehen. Die vorgeschlagenen steuerlichen Massnahmen gehen unserer Fraktion zu wenig weit und treffen nicht alle Steuerzahler im gleichen Ausmass. Weitere grosse Unsicherheiten bestehen beim interkantonalen Finanzausgleich, bei der Neuausrichtung der Unternehmenssteuerreform III und bei der Ausschüttung der Nationalbank. Die Investitionen des Kantons werden auch kleiner als eigentlich vorgesehen ausfallen; verschiedene dringliche Projekte werden zeitlich nach hinten verschoben. Eine allfällige Strukturreform des Kantons wird in diesem Finanzplan noch mit keinem Wort erwähnt. Aber es ist dringlich, diese Strukturreform anzugehen.

Der Finanzplan gibt die Meinung des Gesamtrats wieder. Die Zielsetzungen und deren Auswirkungen kann unsere Fraktion nicht überall mittragen. Wir hoffen aber auf die Kompromissbereitschaft des Kantonsrats, um die Finanzen in den nächsten Jahren wieder ins Lot bringen zu können.

Wir nehmen vom Finanzplan 2015-2018 Kenntnis, obwohl man ihm keine allzu grosse Bedeutung beimessen sollte.

Hans Schwaninger (SVP): Der Finanzplan ist ein wichtiges Arbeitsinstrument der Regierung und zeigt unter anderem die finanzielle Vergangenheit der letzten Jahre auf. Mit der jährlich angepassten rollenden Planung ist der Finanzplan jedoch auch eine wichtige Planungsgrundlage für die nächsten Jahre.

Der vorliegende Finanzplan zeigt uns – wie der Badezimmerspiegel am Morgen – das ungeschminkte Gesicht der Realität unserer Finanzlage im Kanton. Ohne drastische Massnahmen würden wir in ein finanzielles Fiasco schlittern. Es ist deshalb sehr lobenswert, dass die Regierung das Massnahmenpaket «EP2014» geschnürt und die Entlastungsmassnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits zum Beschluss erhoben hat. Ich hoffe, der Kantonsrat arbeitet ebenso effizient und zerpflückt die Massnahmen in seinem Bereich nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

Die zukünftigen Aussichten der Wirtschaftslage haben die Aussagen im Finanzplan, insbesondere bei den Steuererträgen, vermutlich bereits überholt. Angesichts der weltweit sinkenden Wachstumsraten erscheinen uns die im Finanzplan angestrebten Steuererträge, vor allem bei den ju-

ristischen Personen, eher optimistisch. Wir tun also gut daran, die Sparbemühungen konsequent weiter zu verfolgen. Dazu haben wir bei der anschliessenden Budgetberatung bereits die Möglichkeit.

In diesem Sinne nimmt die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion Kenntnis vom vorliegenden Finanzplan und dankt der Regierung und den Verwaltungsabteilungen für die darin aufgezeigten Perspektiven.

Florian Keller (AL): Ich kann nicht ganz nachvollziehen, Hans Schwaninger, weshalb Sie diesen Finanzplan als ungeschminkt betrachten. Ich halte ihn für stark gepudert.

Am liebsten würden wir ihn gar nicht zur Kenntnis nehmen, aber das wäre Realitätsverweigerung. Genau das macht aber der Finanzplan, denn er wird schon heute Abend mutmasslich um Millionen überholt sein und für das nächste Jahr in keiner Art und Weise die Realität abbilden. Er klammert, und das ist unser grösster Vorwurf, die politischen Realitäten aus. Der Finanzplan ist eine Beruhigungstablette. Der Regierungsrat hat versucht, innerhalb dieser Finanzplanperiode irgendwie wieder zu schwarzen Zahlen zu kommen. Dabei klammert er aber die politische Realität aus. Er vermittelt dort Ruhe, wo eigentlich Beunruhigung angezeigt wäre; namentlich bei den grossen Posten wie der Prämienverbilligung, aber auch bei den Steuern und dort, wo die Gemeinden einfach schlucken sollen, dass ihnen Handlungsspielraum weggenommen wird, ohne dass sie finanziell davon profitieren würden. Genau in diesen Punkten – davon bin ich überzeugt –, wird der Finanzplan deutlich neben der Realität liegen. Dementsprechend gaukelt er uns etwas vor, was meiner Meinung nach mit fast null Prozent Wahrscheinlichkeit eintreffen wird, nämlich dass wir 2018 einen Überschuss erwirtschaften werden. Das halte ich für extrem unrealistisch.

Damit möchte ich noch etwas zur Aufforderung des Ratspräsidenten, im Rahmen des Finanzplans generelle Bemerkungen zu ESH4 anzubringen, sagen. Wie es aussieht, bin ich nun der letzte Redner zu diesem Geschäft. Die Debatte zu ESH4 dürfte ein bisschen länger als 15 Minuten dauern.

Heute werden wir den ganzen Tag über Geld sprechen. Ein Jahr lang durften wir nicht über Geld sprechen, weil wir zuerst den Bericht von BAK Basel abwarten mussten. Das heisst, dass wir ein Jahr lang nichts machen durften und uns die Hände gebunden waren, weil Professor Urs Müller seine Zahlen noch nicht zusammen hatte. Dieses Jahr ist nun ins Land gezogen. Nun müssen wir wieder auf die vorberatende Spezialkommission warten. Während wir also mindestens noch ein weiteres halbes Jahr warten werden, wird dieses Entlastungsprogramm bereits fleissig umgesetzt, ohne dass wir bisher etwas dazu zu sagen konnten. Das geht natürlich nicht. Überall dort, wo ESH4 in diesem Budget bereits sei-

nen Niederschlag findet – was an sehr vielen Orten der Fall ist, obwohl wir das überhaupt noch nie diskutiert haben –, werden wir uns selbstverständlich erlauben, bereits heute zu ESH4 zu sprechen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Vom Finanzplan 2015-2018 wird Kenntnis genommen.

*

2. Staatsvoranschlag 2015 inkl. Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 zum Staatsvoranschlag 2015 sowie zum Finanzplan 2015-2018

Grundlagen: Staatsvoranschlag 2015
Amtdruckschrift 14-80
Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 14-91

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und anschliessend dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Dino Tamagni.

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Beim Voranschlag 2015 möchte ich mich auf einige wichtige Eckwerte konzentrieren; diesbezüglich basiere ich meine Ausführungen auf dem Ihnen unterbreiteten Zusatzbericht und -antrag vom 23. September 2014.

Budget 2015 im Überblick



Zusatzbericht Budget 2015 / Finanzplan 2015 - 2018

In Mio. Franken	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Abw. zu Budget 2014	Abw. zu Rechnung 2013
Laufende Rechnung					
Aufwand	678.6	673.5	666.7	5.1	11.9
Ertrag	643.1	635.7	649.2	7.4	-6.1
Steuerfusserhöhung 3 %	7.2			7.2	7.2
Ergebnis	-28.3	-37.8	-17.4	9.5	-10.9
Investitionsrechnung					
Ausgaben	37.3	48.4	39.4	-11.1	-2.1
Einnahmen	10.6	20.0	13.4	-9.4	-2.8
Nettoinvestitionen	26.7	28.4	26.0	-1.7	-0.7

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Finanzplan 2015 - 2018 / Budget 2015
Sitzung Kantonsrat 17.11.2014

Seite 15

Einschliesslich der umgesetzten Entlastung von 20 Mio. Franken aus ESH3 im Jahr 2015 sowie unter Berücksichtigung der ersten Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2014 in der Höhe von 3,4 Mio. Franken und der beantragten Steuerfusserhöhung um 3 Prozent für das Jahr 2015 beträgt der Aufwand 678,6 Mio. Franken und der Ertrag 650,3 Mio. Franken. Das Defizit beläuft sich auf 28,3 Mio. Franken und ist damit 9,5 Mio. Franken weniger schlecht als der Voranschlag für das laufende Jahr 2014. Das Defizit entspricht 4,2 Prozent des Aufwands.

Budget 2015 Finanzierung



Zusatzbericht Budget 2015 / Finanzplan 2015 - 2018

In Mio. Franken	Budget 2015	Budget 2014	Rechnung 2013	Abw. zu Budget 2014	Abw. zu Rechnung 2013
Ergebnis Lfd. Rechnung	-28.3	-37.8	-17.4	9.5	-10.9
Nettoinvestitionen	26.7	28.4	26.0	-1.7	0.7
Finanzierungsbedarf	55.0	66.2	43.4	-11.2	11.6
Abschreibungen	19.2	18.4	17.4	0.8	1.8
Finanzierungsfehlbetrag	35.8	47.8	26.0	-12.0	9.8
Selbstfinanzierungsgrad in %	-34.3	-68.5	-0.3		

Mit den Nettoinvestitionen in der Höhe von 26,7 Mio. Franken und Abschreibungen, die 800'000 Franken höher als in diesem Jahr ausfallen, beläuft sich der Finanzierungsfehlbetrag auf 35,8 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei minus 34,3 Prozent.

Zusätzliche Anträge des Regierungsrates zur Aufnahme ins Budget 2015



Stabilisierungsbeitrag PK: Reduktion von 4% auf 3%
(Deckungsgrad liegt per 30.6.2014 über 100)

Konto	Bezeichnung	Betrag
2504.303.9999*	Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungsbeiträge	-1'002'900
2145.363.0060	Beiträge an die Spitäler Schaffhausen	-577'300
2249.352.1150	Beiträge an die Schaffhauser Sonderschulen	-69'600
Total Aufwandsminderung Staatsrechnung		-1'649'800

* Dieses Konto wird auf alle Konten Arbeitgeberbeiträge auf Sozialversicherungen in der Laufenden Rechnung prozentual verteilt.

Bevor ich mit meinen Ausführungen fortfahre, gebe ich Ihnen an dieser Stelle einen zusätzlichen Antrag des Regierungsrats bekannt, von dem auch die Geschäftsprüfungskommission noch keine Kenntnis hat. Dieser Antrag wird bei der Beratung der entsprechenden Positionen einfließen. Im Voranschlag 2015 wurden die Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse auf der Basis eines Stabilisierungsbeitrags von 4 Prozent berechnet. Aufgrund des guten Deckungsgrads per 30. September 2014 von rund 104 Prozent – und damit deutlich über 100 Prozent – hat die Verwaltungskommission unserer Pensionskasse am 5. November 2014 beschlossen, den Stabilisierungsbeitrag für das Jahr 2015 für alle angeschlossenen Arbeitgeber auf 3 Prozent zu reduzieren. So sieht es das Pensionskassengesetz auch vor. Dies wird die Staatsrechnung um 1'649'800 Franken entlasten.

Antrag Mittel für individuelle Lohnmassnahmen 2015



Vorlage: Staatsvoranschlag 2015 vom 9. September 2014

Löhne + Sozialleistungen	Gerichte, Verwaltung	* Lehrpersonen	** Spitäler, Sonderschule	Total
Lohnentwicklung 0.3%	261'100	162'400	316'500	740'000
AG-Beitrag Sozialversicherung	55'400	34'400	69'000	158'800
Lohnmassnahmen	316'500	196'800	385'500	898'800
weitere Personalkosten				
Jubiläumsgabe in Form von Ferien	- 231'000	nicht ausgewiesen	nicht ausgewiesen	- 231'000
Netto Lohnmassnahmen	85'500	196'800	385'500	667'800

* Bei Lehrpersonen der Volksschule nur Kantonsanteil 41% enthalten

** In Beiträgen Spitäler und Sonderschulen enthalten

Die Mittel für die auch von der Geschäftsprüfungskommission anerkannten dringend benötigten Lohnmassnahmen belaufen sich in der Verwaltung und den Gerichten auf 316'500 Franken, bei den Lehrpersonen auf 196'800 Franken und bei den Spitälern und den Sonderschulen anteilmässig auf 385'500 Franken. Dies entspricht 0,3 Prozent der Lohnsumme. Der Gegenwert der in Form von Ferien zu beziehenden Jubiläumsleistungen wird nächstes Jahr bei der Verwaltung und in den Gerichten 231'000 Franken betragen. Bei den Lehrpersonen und in den Spitälern weisen wir diesen nicht aus.

Gerne mache ich weitere Ausführungen zu unserem Personal und den Lohnmassnahmen, wenn das Thema im Lauf der Beratungen zur Spra-

che kommt respektive entsprechende Anträge gestellt werden. Diesbezüglich zeigen wir gerne auf, dass diese Mittel nicht nach dem Giesskannenprinzip an alle Mitarbeitenden verteilt werden, sondern erstens denjenigen zugutekommen sollen, die über eine gute Qualifikation verfügen und zweitens vor allem unseren jüngeren Mitarbeitenden eine einigermassen akzeptable Lohnentwicklung ermöglichen sollen.

«Defizitbrücke»



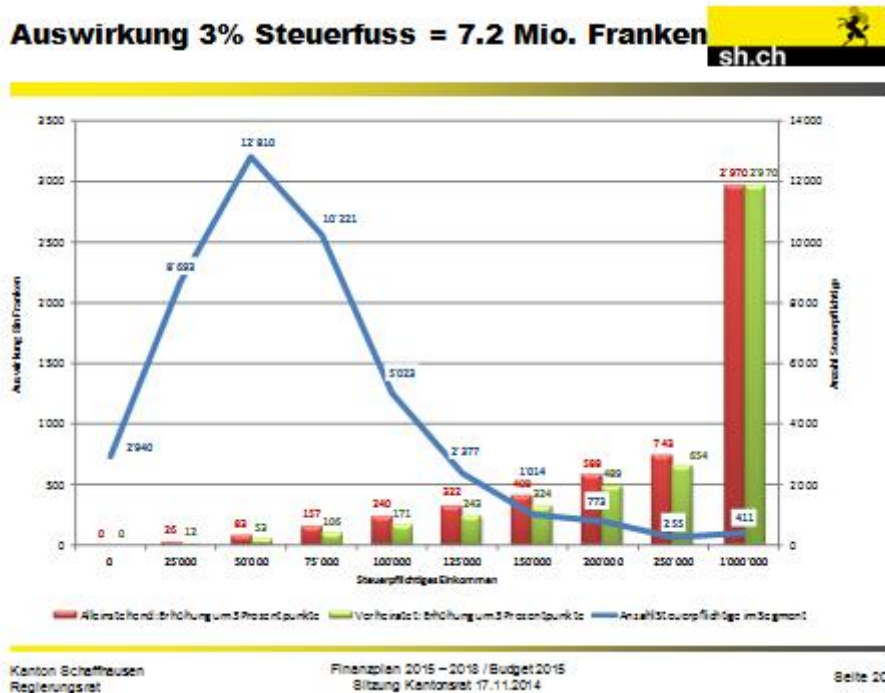
Zusatzbericht Budget 2016 / Finanzplan 2015 - 2018

Mit den vorgelegten Entlastungsmassnahmen erreicht die Regierung die Behebung des strukturellen Defizits ab 2017. In den Jahren 2015 und 2016 bestehen jedoch weiterhin Aufwandüberschüsse.

Um die zunehmende Verschuldung durch eine Zinsbelastung abzuschwächen, **beantragt der Regierungsrat im Staatsvoranschlag 2015 eine Steuerfusserhöhung für natürliche und juristische Personen im Umfang von je 3 Prozentpunkten (7.2 Mio. Franken).**

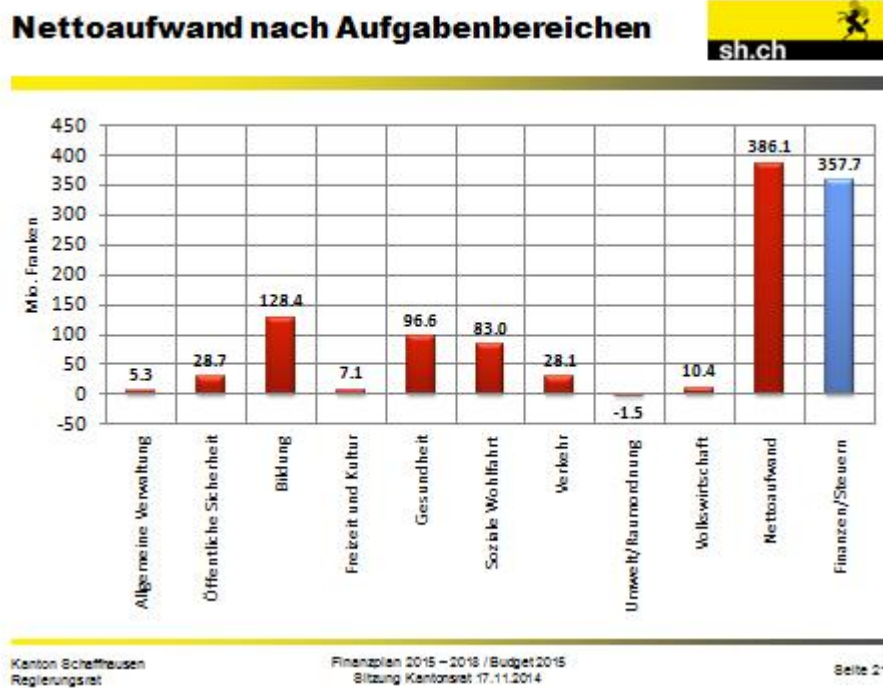
Die Steuerfusserhöhung soll höchstens zweimalig verlängert werden und ist somit als **temporäre Massnahme** gedacht.

Damit komme ich zum Punkt, der wahrscheinlich am meisten zu diskutieren geben wird. Ich habe Ihnen im Rahmen des Finanzplans den Hintergrund für unseren Antrag, den Steuerfuss um 3 Prozentpunkte zu erhöhen, erläutert. Nun möchte ich Ihnen darlegen, was diese 3 Prozentpunkte für unsere Steuerzahler im Kanton konkret bedeuten.



Richard Bühler hat beim Eintreten zum Finanzplan darauf hingewiesen, dass Steuererhöhungen nicht alle im gleichen Ausmass betreffen. Das ist so und das ist auch richtig so. 2'940 Steuerpflichtige sind davon gar nicht betroffen, weil sie keine Steuern bezahlen. 8'693 Steuerpflichtige oder 20 Prozent der Steuerzahler haben ein steuerpflichtiges Einkommen von maximal 25'000 Franken; für Verheiratete bedeuten diese 3 Prozent zusätzliche Steuern in der Höhe von 12 Franken pro Jahr und bei Alleinstehenden 26 Franken pro Jahr. Weitere 29 Prozent oder 12'810 Steuerpflichtige verfügen über ein steuerpflichtiges Einkommen zwischen 25'000 und 50'000 Franken; für Verheiratete bedeutet dies maximal 53 Franken und für Alleinstehende maximal 83 Franken höhere Steuern. Weitere 23 Prozent unserer Bevölkerung gehören zu denjenigen, deren steuerpflichtiges Einkommen zwischen 50'000 und 75'000 Franken liegt. Verheiratete dieser Kategorie müssen maximal 106 Franken und Alleinstehende maximal 157 Franken mehr Steuern pro Jahr bezahlen. Wenn Sie jetzt mitgerechnet haben, dann sind wir bei genau 78 Prozent aller Schaffhauser Steuerzahler, für die diese Steuerfusserhöhung von drei Prozentpunkten höchstens den Ausgaben für ein nettes Nachtessen gleichkommt. Für jene 411 Steuerzahler, die ein Einkommen von über 1 Mio. Franken versteuern, bedeutet diese Steuerfusserhöhung – egal ob verheiratet oder alleinstehend – zusätzliche Steuern in der Höhe von 2'970 Franken. Wir sind der Meinung, das sei verkraftbar für alle, aber für den Kanton doch eine erkleckliche Summe, nämlich 7,2 Mio. Franken zusätzliche Steuereinnahmen.

Es wird Sie nicht erstaunen, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhalten wird, obschon die Geschäftsprüfungskommission mit einer knappen Mehrheit einer Erhöhung um 2 Prozentpunkten zugestimmt hat.



Ich habe ganz zu Beginn beim Finanzplan auf die grössten Kostenblöcke hingewiesen; auf dieser Folie noch einmal ganz deutlich, dass die Bildung, die Gesundheit und die Soziale Wohlfahrt 80 Prozent unseres Nettoaufwands in Anspruch nehmen. Wir werden in Zukunft nicht darum herum kommen, diese Ausgaben auf kantonaler Ebene zu hinterfragen und uns auf nationaler Ebene dafür einzusetzen, dass diese zulasten der Kantone anfallende Kostendynamik in den Bereichen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt korrigiert wird.

Die Ihnen unterbreitete Verbesserung von gut 1,6 Mio. Franken ist erstens ein gutes Zeichen unserer Pensionskasse. In dieser komfortablen Lage sind längst nicht alle Kantone und zudem führt sie dazu, dass unser Staatsvoranschlag mit einem Defizit von 26,7 Mio. Franken abschliessen wird. Ein Ergebnis, das zwar deutlich negativ ist, aber den Weg in die richtige Zukunft vor spurt. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf den Staatsvoranschlag 2015 einzutreten und ihm zuzustimmen.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Kanton Schaffhausen ist nicht der einzige, der für das Budget 2015 ein Defizit ausweist. Gestützt auf den NZZ-Artikel vom 26. September 2014 hat derzeit das höchste Defizit der Kanton Zürich mit einem Minus von 191 Mio. Franken budgetiert. Ebenfalls im Minus liegen die Budgets der

Kantone Zug mit minus 139 Mio. Franken, Tessin mit 112 Mio. Franken, Solothurn mit minus 74 Mio. Franken, Schwyz mit minus 39 Mio. Franken, Basel-Stadt mit minus 31 Mio. Franken, Basel-Landschaft mit minus 30 Mio. Franken und St. Gallen mit minus 25 Mio. Franken, um nur diejenigen Kantone mit den höchsten Defiziten zu nennen. Für den Kanton Zürich tragen neben dem NFA nach Regierungsangaben vor allem die hohen Spitalkosten sowie die Prämienverbilligungen zum hohen Aufwandüberschuss bei, was unter anderem auch für den Kanton Schaffhausen zutrifft. Hinzukommen noch die Sozialleistungen und die Bildungsausgaben.

Es zeigt sich ferner, dass die meisten der betroffenen Kantone, obschon sie den Gürtel enger schnallen müssen, nicht oder noch nicht bereit sind, die Steuern zu erhöhen, mit Ausnahme der Kantone Schwyz, Appenzell und Solothurn. Letzterer denkt über eine Steuererhöhung von 2 Prozent nach, wobei als eine Sofortmassnahme die Kantonsangestellten vorerst weder mit einer Lohnerhöhung noch mit einem Teuerungsausgleich rechnen können. Obschon diese Aussage nicht als Paradebeispiel angeführt werden kann, zeigt sie dennoch auf, dass die Geschäftsprüfungskommission sich mit ihren Anträgen – Steuerfusserhöhung um 2 Prozent und einer Lohnerhöhung von 0,8 Prozent für das Personal – nicht allein auf weiter Flur befindet.

Die Geschäftsprüfungskommission hat des Weiteren versucht, zusammen mit der Regierung das Bestmögliche aus dem Budget 2015 herauszuholen und ist auch sehr detailliert darauf eingegangen. Mit Rücksicht auf das Entlastungsprogramm 2014, zu dem die Kommissionsarbeit noch bevorsteht, hat die Geschäftsprüfungskommission darauf verzichtet, Kleinstbeträge wie im Budget 2014 zu korrigieren. Dennoch hat die Geschäftsprüfungskommission vorweg die Anträge des Regierungsrats im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014, die in seiner Kompetenz liegen und sich bereits im Jahr 2015 finanziell auswirken, teilweise einstimmig oder mehrheitlich genehmigt. In diesem Zusammenhang ist auch der Mehrheitsbeschluss für eine vorübergehende Steuerfusserhöhung von 2 Prozent zustande gekommen. Diese wurde von einer knappen Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission unterstützt, weil diese Prozentzahl das Verhältnis im Entlastungspaket am ehesten ausgleicht, zumal einige Entlastungen auch in Verbindung mit Gebührenerhöhungen erreicht werden müssen.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission einstimmig, auf das Budget 2014 einzutreten und mit Mehrheit diesem zuzustimmen. Abschliessend erlaube ich mir noch zu bemerken, dass eine Ablehnung des Budgets 2015 die Probleme des Kantons nicht löst. Während den Beratungen haben Sie die Gelegenheit, demokratisch Mehrheiten für Ihre Anträge zu finden oder auch nicht. Mit dem Entlastungsprogramm 2014

ist die Marschroute skizziert und auf diese sollten wir uns schnellsten begeben. Das Ablehnen des Budgets 2015 hätte zur Folge, dass weder die Liquidität des Kantons erhöht wird, noch die personalrelevanten Lohnmassnahmen zum Tragen kommen. Für die verschiedenen Änderungen und Anträge verweise ich auf die schriftlichen Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission.

Gerne bedanke ich mich noch persönlich bei den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für das geduldige und aktive Mitwirken, dem Sekretariat für die saubere Protokollierung und nicht zuletzt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die kooperative und sachliche Mitarbeit.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den Voranschlag 2015 ausführlich und im Detail studiert und diskutiert. Unsere Beschlüsse lege ich Ihnen jetzt in meinem Eintretensvotum kurz dar. Ich verzichte dabei auf eine Betrachtung der generellen Finanzlage unseres Kantons. Einerseits hat uns die Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel die Finanzlage des Kantons ausführlich erklärt und andererseits werden wir im Rahmen der Beratung des Entlastungsprogramms 2014 noch genügend Zeit haben, um uns mit diesen Zahlen zu beschäftigen.

Zum Voranschlag 2015 werde ich im Namen unserer Fraktion vier Punkte erwähnen: 1. Die Änderungsanträge beim Voranschlag; 2. Die Kritik an den Kommentierungen; 3. Die Verhandlungen zur Lohnanpassung und 4. den Steuerfuss.

Ich komme zu den Änderungs- oder Kürzungsanträge im Voranschlag. Beinahe könnte ich mein Votum vom Vorjahr vorlesen, denn wie in den letzten Jahren hat sich wieder gezeigt, dass es wenig bringt, zu einzelnen Positionen Kürzungsanträge zu stellen, weil man dazu meist zu wenig Hintergrundinformationen hat. So sind wir wieder am gleichen Ort gelandet wie in den Vorjahren. Das an sich Richtige sind Pauschalkürzungen. Wir müssen den Departementen Aufträge erteilen, weniger auszugeben, nicht zu sparen. Im Vorjahr haben wir in der Geschäftsprüfungskommission ein Papier mit Pauschalkürzungen im Sachaufwand, aufgeteilt nach Aufwand und Departementen, vorgelegt. Wir schlugen damals statt einer Steuerfusserhöhung von 6 Prozent eine Pauschalkürzung von 13,4 Mio. Franken beim Sachaufwand vor. Wie diese Idee in der Geschäftsprüfungskommission, vor allem von einzelnen Mitgliedern der Regierung, aufgenommen wurde, wiederhole ich jetzt nicht, aber am Schluss hat die Regierung selbst eine Pauschalkürzung von 5 Mio. Franken vorgeschlagen. Es ist zwar in verschiedenen Fraktionen verpönt, den Staat mit der Privatwirtschaft zu vergleichen. René Sauzet hat uns aber unlängst hier im Ratssaal aufgezeigt, wie das in der Privatwirtschaft mit Pauschalkürzungen funktioniert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es auch beim Kanton so funktionieren sollte. Nachdem jetzt aber das grosse Ent-

lastungsprogramm 2014 auf dem Tisch liegt, verzichten wir auf Anträge betreffend Pauschalkürzungen. In Ergänzung zum Entlastungsprogramm 2014 und dem Antragspapier der Geschäftsprüfungskommission werden wir Ihnen nach altem Muster gezielte Kürzungsanträge stellen. Zudem werden wir heute auch Ideen für Verbesserungen auf der Einnahmenseite einbringen.

Zu den Kommentaren: Vor allem bei Personalaufstockungen waren die Kommentare zum Teil recht dürftig oder nicht aussagekräftig. Bei den entsprechenden Positionen werden diesbezüglich Wortmeldungen unsererseits erfolgen.

Bei den Lohnmassnahmen werden wir grossmehrheitlich nicht dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission folgen. Das heisst, wir werden einem Antrag auf Erhöhung um 0,5 Prozent zustimmen. Sollte dieser nicht gestellt werden, tun wir dies selber.

Damit komme ich noch zur Steuerfusserhöhung: Ich habe in der Geschäftsprüfungskommission einer Steuerfusserhöhung um 2 Prozent zugestimmt; dies in der Hoffnung, dass wir beim Entlastungsprogramm 2014 zwischen rechts und links einen sinnvollen und zielführenden Kompromiss zwischen «weniger ausgeben» und «mehr einnehmen» finden werden. Schliesslich besteht ein Entlastungsprogramm nicht nur aus «weniger Ausgeben». Man kann die Finanzen auch mit mehr Einnahmen oder Einnahmemöglichkeiten entlasten; davon hat es im Entlastungsprogramm 2014 zur Genüge. Wir dürfen uns aber nicht – wie in den Vorjahren – auf Einnahmen von ausserhalb, beispielsweise von der Axpo oder der Nationalbank, verlassen und dann, wenn sie nicht eintreffen, in finanziellen Trübsal verfallen. Wenn man ein Budget so erstellt, ist das etwa so, wie wenn eine Privatperson oder eine Firma in ihrem Budget, wenn es nicht aufgeht, einen wohl eintreffenden Fünfer mit Zusatzzahl im Schweizer Zahlen-Lotto einbucht. So geht es nicht mehr.

Nun, ob die FDP-JF-CVP-Fraktion heute einer Steuerfusserhöhung im Sinn der Geschäftsprüfungskommission zustimmt, kann ich noch nicht bekanntgeben, denn das hängt vom Verlauf der heutigen Beratungen ab. Werden Anträge für «weniger ausgeben» abgelehnt, lehnen wir eine Erhöhung des Steuerfusses ab. Das hat nichts mit Trotzreaktion zu tun; im Gegenteil: Wie vorhin erwähnt und begründet, sind wir der Meinung, dass sich die Kurven von Ausgaben und Einnahmen aufeinander zubewegen müssen. Das ist ein sinnvoller Kompromiss und dem sollten wir gegen Abend oder heute in der Nacht zustimmen. So werden wir von der FDP-JF-CVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten.

Zum Schluss hätte ich nur noch einen Wunsch: Wenn man die Staatsvoranschläge überprüft, so stellt man bei vielen Positionen einfach Fortführungen der Zahlen der Vorjahre fest, das heisst, es macht den Anschein, dass die Ausgabepositionen nicht von Null berechnet werden.

Diese Basis-Null-Budgetierung sollte aber in allen Bereichen ein Muss sein

Hans Schwaninger (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat das Budget 2015 rege diskutiert. Dabei gaben die Lohnanpassungen von 0,8 Prozent, die Aufstockung der Stellenprozente, insbesondere bei der KESB von drei Vollzeitstellen, und die Anhebung des Steuerfusses am meisten zu reden.

Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass in der jetzigen Situation mit null Teuerung und sehr hohem Budgetdefizit Lohnerhöhungen, auch wenn diese nur für individuelle Anpassungen vorgesehen sind, nicht angebracht seien; dies auch in Anbetracht der zahlreichen Sparmassnahmen im Entlastungsprogramm 2014. Bei der Abstimmung sprachen sich jedoch etwa zwei Drittel unserer Fraktion für die vorgeschlagenen Lohnmassnahmen mit einer Anpassung von 0,8 Prozent aus, dies auch vor dem Hintergrund, dass das heutige Lohnsystem, insbesondere für jüngere Mitarbeitende, keine lohnmassige Perspektive ermöglicht, wenn keine finanziellen Mittel eingeschossen werden.

Bei den heutigen finanziellen Aussichten stehen für einen grossen Teil unserer Fraktion Personalaufstockungen völlig quer in der Landschaft. Ein Teil der Fraktion würde sogar einen generellen Personalstopp begrüssen. Der Entwicklung der Pensen in der Verwaltung muss unseres Erachtens grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ich habe beim letzten Budget bereits darauf hingewiesen. Wir wollten damals jedoch den Bericht von BAK Basel abwarten. In der Zwischenzeit hat der Bericht klar aufgezeigt, dass wir in etlichen Bereichen hoch oben ausschwingen. Wir können uns als Kleinkanton schlicht und einfach nicht alles leisten, das müssen wir endlich einmal begreifen. Im Bereich der Personalaufstockung wird aus unserer Fraktion ein Antrag gestellt werden. Die Aufstockung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde führte bereits in der Geschäftsprüfungskommission zu regen Diskussionen. Nur dank dem Helen Fischer-Konzert in Zürich, wegen dem ich die GPK-Sitzung etwas früher verlassen habe, wurde ein Kürzungsantrag knapp abgelehnt.

Viel zu reden gab in unserer Fraktion die beantragte Steuerfusserhöhung. Für die einen ist eine Steuerfusserhöhung inakzeptabel, bevor die geplanten Entlastungsmassnahmen des Entlastungsprogramms 2014 greifen. Die anderen sehen die Steuerfusserhöhung als Teil des Pakets und als eine kleine Massnahme zur Entlastung der zusätzlichen Staatsverschuldung. Wie das schon oft der Fall war, wird sich vermutlich am Schluss auch in unserer Fraktion der Mittelweg der Geschäftsprüfungskommission durchsetzen.

Im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion kann ich Ihnen eintreten auf das Budget 2015 signalisieren. In der Detailberatung werden

aus unserer Fraktion sicher noch Fragen und auch Anträge gestellt werden.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.

Im Staatsvoranschlag 2015 wird ein Aufwandüberschuss von über 30 Mio. Franken ausgewiesen. Aus unserer Sicht ist dies zu hoch. Es müssen, so wie ich es bereits beim Finanzplan angetönt habe, alle Nutzniesser des Staates ihren Beitrag leisten.

Wir sind uns bewusst, dass im vorliegenden Staatsvoranschlag die Mehreinnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 vor allem auf der Einnahmenseite liegen. In den folgenden Jahren sieht dies jedoch anders aus. Unsere Fraktion ist dennoch enttäuscht, dass sich die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission nicht hinter die regierungsrätliche Vorlage stellt und einer Steuerfusserhöhung um 3 Prozent zugestimmt hat. Die 2 Prozent erachten wir als zu wenig und werden einem entsprechenden Antrag um Erhöhung auf 3 Prozent zustimmen. In diesem Zusammenhang gebe ich zu bedenken, dass sich fast 80 Prozent der Steuerpflichtigen in der Einkommensgruppe bis 75'000 Franken befinden. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat die Zahlen bereits detailliert erwähnt. Die Verheirateten dieser Gruppe müssten mit dem Antrag der Regierung maximal 106 Franken jährlich oder 30 Rappen täglich und die Alleinstehenden maximal 157 Franken pro Jahr oder 45 Rappen täglich mehr bezahlen. Diese zusätzliche steuerliche Belastung erachten wir als zumutbar. Der grosse Rest wird durch die Minderheit der 20 Prozent der Steuerpflichtigen, die über ein steuerbares Einkommen von über 75'000 Franken verfügen, finanziert.

Unsere Fraktion ist bereit, mitzuhelfen, das strukturelle Defizit von wiederkehrend 40 Mio. Franken mit verschiedensten ausgaben- und einnahmenseitigen Massnahmen langfristig zu eliminieren und eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Wir sind bereit, einige Kröten zu schlucken und werden dennoch unseren Beitrag dazu leisten. Das bedeutet aber auch, dass wir die Auswirkungen von Sparmassnahmen auf ihre Nachhaltigkeit prüfen. Eine Beurteilung der Nachfolgewirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ist wichtig, damit allfällige Folgekosten vermieden werden können.

Wir anerkennen die Arbeit, die sich der Regierungsrat mit der Ausarbeitung der Entlastungsmassnahmen gemacht hat, die in seiner Kompetenz liegen und mit Wirkung im vorliegenden Staatsvoranschlag sichtbar sind. Unsere Fraktion erachtet es, wie bereits früher mitgeteilt, jedoch als verpasste Chance, dass nicht bereits im Vorfeld im Beisein der Fraktionen und der Regierung eine grundsätzliche Auslegeordnung gemacht und dabei eine Annäherung der Positionen verfolgt wurde. Dennoch hofft un-

sere Fraktion, obwohl wir sonst nicht nach dem Prinzip Hoffnung leben, auf eine sachliche Diskussion, in der jede Partei Kompromissbereitschaft nicht nur signalisiert, sondern vor allem lebt und zum Wohl des Kantons zwischendurch über den eigenen Schatten springen kann. Ich hoffe, Sie alle haben ihre Kompromissbereitschaft heute nicht zuhause vergessen. Aus dem Staatsvoranschlag 2015 wird ersichtlich, dass das Personal durch Effizienzsteigerungen Mehrleistungen erbringen muss. Daher erachtet es unsere Fraktion als wichtig und richtig, die zusätzlichen 0,3 Prozent für die individuelle Lohnerhöhung zu sprechen und hat sich gefreut, dass eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission dies ebenso sieht.

Unsere Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag 2015 eintreten und zu einzelnen Positionen Stellung beziehen.

Patrick Strasser (SP): Die Zahlen zum Budget 2015 sind bekannt und müssen an dieser Stelle nicht mehr wiederholt werden. Stattdessen will ich bei meinem Votum auf diejenigen drei Punkte eingehen, die sicher auch im Rat am meisten zu diskutieren geben werden, nämlich die ersten Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014, die beantragte Lohnanpassung sowie die Steuerfusserhöhung. Die Punkte entsprechen in etwa denjenigen von Thomas Hauser, wobei es Sie nicht überraschen dürfte, dass der Inhalt ein grundlegend anderer ist.

Damit komme ich zu den ersten Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014. Der Regierungsrat geht von einem strukturellen Defizit von rund 40 Mio. Franken aus. Meiner Ansicht nach ist dieser Betrag zu hoch. Er beruht auf der Finanzplanung, also auf Annahmen, und nicht auf gesicherten Ergebnissen. Planung beziehungsweise Budget einerseits und Rechnung andererseits können sich aber deutlich unterscheiden. Auch wenn es die Finanzdirektorin nicht gerne hört, nehme ich das Jahr 2013 als Beispiel: 2013 wurde ein Finanzierungsfehlbetrag – ich spreche bewusst vom Finanzierungsfehlbetrag und nicht vom Defizit der Laufenden Rechnung – von 37,8 Mio. Franken budgetiert; nach Abnahme der Rechnung belief er sich noch auf 26 Mio. Franken, also bedeutend weniger. 2012 haben wir ein ähnliches Bild; damals betrug der Finanzierungsfehlbetrag rund 30 Mio. Franken. Der für 2015 budgetierte Finanzierungsfehlbetrag inklusive der heute Morgen eingebrachten Änderung der Stabilisierungsbeiträge beläuft sich auf rund 34 Mio. Franken. Wenn wir davon ausgehen, dass die Rechnung naturgemäss jeweils etwas besser als das Budget ausfällt, beträgt der Finanzierungsfehlbetrag für das nächste Jahr rund 30 Mio. Franken. Das heisst, wir müssen von einem strukturellen Defizit von rund 30 Mio. Franken und nicht von 40 Mio. Franken ausgehen. Damit Sie mich nicht falsch verstehen; das ist immer noch eine sehr grosse Lücke, die wir in den nächsten Jahren schliessen müssen,

weil sonst einfach die nachfolgenden Generationen die Zeche bezahlen müssen. Für das Entlastungsprogramm 2014 bedeutet das aber, dass an den Entlastungsmassnahmen noch etwas herum geschraubt werden kann, weil das Defizit nicht ganz so hoch ist.

Bekanntermassen hat BAK Basel für die verschiedenen Aufgabenfelder Fallkosten berechnet. Der Regierungsrat hat dort, wo die Fallkosten schlechter ausgefallen sind als in der Peer-Group, die Kosten – statt sie zu hinterfragen und die Ursachen dafür zu eruieren –, einfach auf die einzelnen Departement beziehungsweise Aufgabenfelder hinunter gebrochen. So ist ein Sammelsurium von Massnahmen entstanden, das nun in den Zusatzbericht und -antrag zum Budget aufgenommen wurde. Viele dieser Massnahmen aus diesem Sammelsurium waren in der Geschäftsprüfungskommission unbestritten, da sie sinnvoll sind oder zumindest nicht weiter stören; einige aber, vor allem diejenigen im Bildungsbereich, waren in der Geschäftsprüfungskommission umstritten. Bei der Bildung zeigt die Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung nämlich das folgende Bild: Wenn die Bildungsausgaben nicht auf die Aufgabenfelder hinunter gebrochen werden, so wie es die BAK-Basel-Studie macht, sondern in ihrem Total angeschaut werden, dann hat der Kanton Schaffhausen – verglichen mit sämtlichen Kantonen in der Schweiz – die drittiefsten Bildungsausgaben pro Kopf. Selbstverständlich heisst auch das nicht, dass Sparanstrengungen im Bereich der Bildungsausgaben grundsätzlich verboten wären. Selbstverständlich muss auch hier gespart werden. Wo aber ein eigentlicher Bildungsabbau erfolgen soll und wo dies dazu führt, dass aufgrund von steigenden Elternbeiträgen zum Beispiel ein Zwei-Klassen-Bildungssystem in unserem Kanton geschaffen wird, wird die SP-JUSO-Fraktion die entsprechenden Anträge der Regierung bekämpfen. Im Budget 2015 finden sich bereits einige dieser Massnahmen, die zu Bildungsabbau und zu einer Zwei-Klassen-Bildung führen werden. Das werden wir bekämpfen. Wie bereits erwähnt, enthält das Entlastungsprogramm 2014 genug Reserve, damit solche Justierungen vorgenommen werden können.

Damit komme ich zu den Lohnmassnahmen. Zuerst nenne ich Ihnen einige Zahlen: Die Lohnsumme im Budget 2013 betrug 135'928'000 Franken; die Lohnsumme in der Rechnung 2013 134'350'000 Franken; damit wurden gut 1,5 Mio. Franken weniger als budgetiert ausgegeben und dies trotz einer Lohnmassnahme in der Höhe von 1 Prozent. Dieses Resultat erscheint im ersten Augenblick unlogisch. Weshalb waren die Lohnkosten 1,5 Mio. Franken tiefer, wenn man doch den Mitarbeitenden mehr Lohn bezahlt hat? Dafür gibt es diverse Gründe; einer davon ist, dass die sogenannten Mutationsgewinne mehr als 0,5 Prozent der Gesamtlohnsumme betragen. Weshalb? Es werden altgediente Mitarbeitende pensioniert, die über einen Lohn verfügen, die die neu eintretenden Mitarbei-

tenden in der gleichen Dienstzeit nie erreichen werden. Oder einfacher gesagt: Es werden nicht nur besser Verdienende durch weniger Verdienende ersetzt, sondern die weniger Verdienenden erfahren nur eine minimale Lohnentwicklung. Man hat so einen doppelten Spareffekt.

Alle diejenigen Kantonsratsmitglieder, die dieses System verstanden haben, werden mit mir einig gehen, dass der Vorschlag des Regierungsrats betreffend zusätzliche Lohnmassnahmen eigentlich zu tief ist, und dass stattdessen der Antrag, den die paritätisch zusammengesetzte Personalkommission verabschiedet hat, nämlich 0,5 Prozent der Gesamtlohnsomme für die individuelle Lohnentwicklung bereitzustellen, richtiger wäre. Die SP-JUSO-Fraktion wird entsprechend Antrag stellen.

Damit komme ich noch zur geplanten Steuerfusserhöhung. Der Kantonsrat, manchmal sogar die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, legen die vom Kanton zu erfüllenden Aufgaben fest. Heutzutage wird der Kanton auch vermehrt vom übergeordneten Gesetzgeber, also dem Bundesparlament beziehungsweise dem Schweizer Volk, in Pflicht genommen. Staatsaufgaben fallen also nicht vom Himmel oder werden von der Verwaltung neu erfunden, sondern sie sind von den demokratisch legitimierten Institutionen so gewollt. Solche Staatsaufgaben können noch so effizient erfüllt werden, es ändert nichts daran, dass es für ihre Erfüllung die notwendigen Finanzen braucht. Der Regierungsrat hat dieses einfache Grundprinzip schon lange verstanden und hat deshalb im letzten Jahr ursprünglich eine Steuerfusserhöhung von 6 Prozent beantragt. Da der von seiner politischen Zusammensetzung her bürgerliche Regierungsrat wohl kaum aus Steuererhöhungsturbos besteht, sondern bei den Steuern eher bremsend wirken möchte, scheinen die erwähnten 6 Steuerprozentpunkte kaum übertrieben zu sein.

Bekanntlich gibt es in diesem Rat Leute, die glauben, dass eine moderate Steueranpassung von den Betroffenen als negativer empfunden werde, als beispielsweise schlechte Bildungsmöglichkeiten oder ungenügende Verkehrsanbindungen, und daher der Ansicht sind, dass solche Steuermassnahmen zu einem Exodus der Bevölkerung führen. Nun, grundsätzlich darf jeder glauben, was er will; ich halte mich aber lieber an die Fakten. Diese besagen, dass eine sanfte Steueranpassung zwar keine Jubelstürme hervorruft, aber sie, wenn ein Gegenwert in Form von Leistungen vorliegt, akzeptiert wird. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat vor einem Jahr dieselben Überlegungen angestellt hat. Aus diesem Grund möchte die SP-JUSO-Fraktion den bürgerlichen Regierungsrat in seiner Steuerpolitik unterstützen und den Steuerfuss um 6 Prozentpunkte anheben. Wir werden entsprechend Antrag stellen.

Zum Schluss meiner Ausführungen kann ich Ihnen bekannt geben, dass die SP-JUSO-Fraktion selbstverständlich auf das Budget 2015 eintreten wird. Ob wir ihm aber zustimmen werden, hängt davon ab, ob die Ver-

nunft hier im Kantonsrat obsiegt oder ob das Budget 2015 der erste Schritt hin zur Abwrackung des Kantons Schaffhausen ist.

Florian Keller (AL): Das Sparen beginnt; trotzdem wird die AL-Fraktion auf dieses Budget eintreten und an der Diskussion teilnehmen.

Nachdem wir nun ein Jahr lang abgewartet haben, soll es nun auf einmal schnell gehen. Die ersten ESH4-Entlastungsmassnahmen sind bereits in diesem Budget enthalten. In diesem Zusammenhang kommen vor allem die Bildung und die Gesundheit schon heute unter die Räder. Die anderen Departemente haben eigentlich noch nicht wirklich mit dem Sparen begonnen; vielmehr tun sie das, was man von ihnen erwartet, nämlich dass sie ihre zugesprochenen Beträge möglichst gewinnbringend einsetzen. Hingegen diskutieren wir bei der Bildung und bei der Gesundheit bereits heute über Sparmassnahmen, die einen Leistungsabbau zur Folge haben werden. Die AL-Fraktion wird sich, auch im Namen des neugegründeten Bündnisses «Zukunft Schaffhausen» dagegen wehren und Gegenanträge stellen. Heute wird es vor allem um die Überbrückungs- und die Arbeitsintegrationsmassnahmen gehen. Unserer Meinung nach werden sich Massnahmen in diesem Bereich rächen. Wenn wir den Jugendlichen die Chancen verbauen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird uns das teurer zu stehen kommen, als wenn wir weiterhin gleich viel in diese Massnahmen investieren. Zudem werden wir heute über schmerzliche Beitragskürzungen in der Behindertenbetreuung diskutieren.

Damit komme ich zu den Steuern. Wir werden Anträge auf Erhöhung des Steuerfusses unterstützen. Eigentlich sind wir aber der Ansicht, dass dies nicht der richtige Weg ist. In den letzten Jahren haben wir mit Steuergesetzrevisionen ganz gezielt die obersten Einkommen und Vermögen und die Grossaktionäre entlastet. Da wir nun kein Geld mehr für diese Entlastungen haben, müssen wir das nun auch wieder gezielt korrigieren und nicht mit dem Steuerfuss quasi flächendeckend alle zur Kasse bitten. Entsprechende Initiativen wurden, um dem Regierungsrat die Arbeit zu erleichtern, bereits eingereicht.

Was sich mir nicht erschliesst, ist, wie alle darauf kommen, dass die Bevölkerung bei einer Steuererhöhung nicht mitmachen würde. Bisher konnte sie sich ja noch nie dazu äussern; zumindest war das in den letzten zehn Jahren nicht der Fall. Hingegen durfte sie sich zu Sparmassnahmen äussern. Betrachtet man diesbezüglich das letzte Jahr, so steht es 3 : 1 für das Volk gegen die Regierung und das Parlament. Deshalb frage ich mich, woher Sie die Gewissheit nehmen, dass die Bevölkerung nicht bereit wäre, einen entsprechenden Preis für das Angebot in Schaffhausen zu bezahlen. Unseres Erachtens verfügen wir in Schaffhausen über ein Angebot, das einen kostendeckenden Preis, also eine angemess-

sene Steuerbelastung, rechtfertigen würde. Schliesslich haben wir von der Bevölkerung nicht den Auftrag erhalten, das Angebot zu verschlechtern und den Preis dafür zu senken. Im Gegenteil; jedes Mal, wenn wir das Angebot verschlechtern wollten, hat die Bevölkerung das abgelehnt. Wir haben sie aber noch nie gefragt, ob sie bereit wäre, einen kostendeckenden Preis für das vorhandene Angebot zu bezahlen oder ob wir dieses allenfalls sogar ausbauen sollten. Deshalb vermuten wir, dass die Bevölkerung sehr wohl bereit wäre, den Preis für ein gutes Angebot in Schaffhausen zu bezahlen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Anträge des Regierungsrats und der Geschäftsprüfungskommission gemäss Amtsdruckschrift 14-91 gestellt sind.

10 Kantonsrat

1000 Kantonsrat

300.2000 Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates

Till Aders (AL): Ich habe Matthias Frick in dieser Sache beerbt. Normalerweise spricht er zu dieser Position, weil er unser Mitglied im Ratsbüro ist. Per Ende Jahr wird er aber aus dem Büro zurücktreten und ich werde mich dann zur Wahl stellen. Deshalb übe ich nun schon einmal, indem ich Ihnen den Antrag stelle, den Betrag für die Parkkarten zu streichen. Meines Erachtens ist in unserer Reiseentschädigung der Betrag für ein Parkticket bereits enthalten. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir die Herrenacker Parkhaus AG zusätzlich mit Steuergeldern unterstützen. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den Antrag, diesen Budgetposten um 2'500 Franken zu reduzieren. Diesem Antrag können Sie im Sinne einer effizienten Ratsdebatte und Budgetberatung auch in den Folgejahren zustimmen, weil ich ihn sonst jedes Jahr wieder stellen muss. Ich bedanke mich für ihre Zustimmung.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Dieser Antrag wird jedes Jahr gestellt, weshalb ich mich kurz fasse. Ich bitte Sie, beim Staatsvoranschlag 2015 zu bleiben. Zugleich mache ich Sie

aber darauf aufmerksam, dass es für den Kanton günstiger wäre, wenn Sie bei der Kantonsratssekretärin eine Parkierbewilligung für den öffentlichen Grund, die jeweils für den Montagmorgen gilt, beziehen würden. Das ist wesentlich günstiger als das Parkhaus. Ich bin überzeugt, dass, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wir einen wesentlichen Betrag einsparen können.

Abstimmung

Mit 25 : 25 und dem Stichentscheid des Präsidenten wird dem Antrag von Till Aders zugestimmt.

319.1040 Repräsentationen

Werner Bächtold (SP): Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag, diese Position um 4'000 Franken zu kürzen. Ich stelle Ihnen den Gegenantrag und bitte Sie beim im Staatsvoranschlag eingestellten Betrag von 20'000 Franken zu bleiben. Sollte ich mit meinem Antrag unterliegen, würde ich einen Eventualantrag stellen, nämlich dass die 10'000 Franken für die Präsidentenwahlfeier neu dem Lotteriegewinn-Fonds zu belasten sind. Da ich den Anstoss dazu gegeben habe, dass das Ratsbüro dieses Thema diskutiert hat, fühle ich mich nun auch verpflichtet, diesen Gegenantrag zu stellen.

Meinen Antrag begründe ich wie folgt: Die vom Ratsbüro beantragten 10'000 Franken dienen der Finanzierung der Wahlfeier unseres Präsidenten oder unserer Präsidentin. Eine Wahlfeier kostet rund 15'000 Franken. Manchmal ist der Betrag etwas kleiner und manchmal etwas grösser, je nachdem wo und mit wie vielen Gästen man feiert. Wenn man Ratspräsident oder Ratspräsidentin wird, erhält man eine vorgefertigte Gästeliste von Personen, die man quasi einzuladen hat. Leider ist darauf aber nur ein Teil dieses Rats zu finden. Das führt dazu, dass jeweils nur ein Teil der Fraktion an dieser Wahlfeier teilnimmt.

Der Kanton beteiligt sich mit einem Betrag von 6'000 Franken an der Wahlfeier. Dieser Betrag reicht aber bei weitem nicht aus. Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten bezahlen in der Regel etwa 9'000 Franken selbst. Das entspricht einem Verhältnis von 6 : 9.

Ganz anders war das letztes Jahr bei der Ständeratspräsidentenfeier. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch; ich habe diese Feier als sehr würdig und festlich empfunden und finde es richtig, dass sie stattgefunden hat. Des Weiteren finde ich es auch richtig, dass der Kanton den grössten Teil der Kosten übernommen hat, nämlich Fr. 99'781.20. Das sehen Sie auf der Seite A160 im Lotteriegewinn-Fonds. Zudem, ich habe mich vorher erkundigt, hat auch der Ständeratspräsident einen Teil aus dem eige-

nen Sack bezahlt, nämlich zwischen 5'000 und 10'000 Franken. Dementsprechend ist hier das Verhältnis anders.

Es gibt Ratskolleginnen und Ratskollegen, nicht nur in meiner Fraktion, die sich nicht vorstellen können, je Ratspräsidentin oder Ratspräsident zu werden, weil sie einfach diese 9'000 Franken nicht aufwerfen können. Das halte ich für falsch. Die Übernahme des Präsidiums soll nicht an einer finanziellen Hürde scheitern. Meines Erachtens soll jede und jeder, der sich in der Lage fühlt und von seiner Fraktion portiert wird, dieses Amt übernehmen können, ohne den finanziellen Ruin fürchten zu müssen. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den Antrag, beim Betrag im Staatsvoranschlag zu bleiben. An dieser Stelle möchte ich noch klar machen, dass ich diesbezüglich nicht in eigener Sache spreche. Ich habe keinerlei Ambitionen je auf diesem Bock zu sitzen, weil ich lieber unten sitze.

Sollten Sie meinen Antrag ablehnen, stelle ich Ihnen den Eventualantrag, den Betrag von 10'000 Franken für die Wahlfeier neu dem Lotteriegewinn-Fonds zu entnehmen. Damit wäre das Ziel dann auch erreicht. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Peter Scheck (SVP): Obwohl ich noch nicht gewählt bin, bin ich bekanntlich praktisch der Nachfolger von Martin Kessler auf dem Bock. Deshalb möchte ich festhalten, dass ich es eine gute Idee finde, den ganzen Kantonsrat und nicht nur kleine Delegationen an die Präsidentenwahlfeier einzuladen. Wie auch immer nun diese Abstimmung ausgeht; ich bleibe dabei und werde den ganzen Kantonsrat zu meiner Wahlfeier einladen.

Thomas Hauser (FDP): Ich bekenne mich, der Übeltäter beziehungsweise der Vater dieses Antrags der Geschäftsprüfungskommission zu sein. Das Budget des Kantonsrats befindet sich auf der ersten Seite dieses Staatsvoranschlags und schon hier wollen wir mehr Geld für uns selber ausgeben, sei es für ein Fest im Casino oder in der Mehrzweckhalle in Buchberg. Das ist meines Erachtens ein schlechtes Zeichen. Überall soll gespart werden, aber wir stocken unsere Mittel auf. Aus diesem Grund und auch aus Solidarität habe ich diesen Sparantrag gestellt. Auch wir müssen weniger ausgeben. Ich bitte Sie deshalb, mit gutem Beispiel voranzugehen und dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Martina Munz (SP): Im Zusammenhang mit der Gästeliste mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Gerichte eingeladen werden. Verstehen Sie mich nicht falsch; ich finde das gut. Aber wenn der Ratspräsident die Gerichte einladen muss, dann müssen wir diese Budgetposition auch zu den

Gerichten verlagern. Es kann nicht sein, dass die Finanzen darüber entscheiden, ob man Ratspräsidentin oder Ratspräsident wird oder nicht.

Abstimmung

Mit 31 : 14 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt.

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Damit bleibt der Eventualantrag von Werner Bächtold gestellt, die 10'000 Franken für die Präsidentenwahlfeier neu dem Lotteriegewinn-Fonds zu entnehmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Für eine Verschiebung von Kosten aus der Laufenden Rechnung in den Lotteriegewinn-Fonds müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen muss der zu sprechende Betrag zweckgebunden sein, in diesem Fall die Finanzierung der Präsidentenwahlfeier, und zum anderen muss er kulturell oder gemeinnützig begründet sein. Analog zur Ständeratspräsidentenfeier wäre eine Aufnahme in den Lotteriegewinn-Fonds möglich, wobei aber dort eine neue Position geschaffen werden müsste. Hansruedi Fisler von der Finanzverwaltung, der heute hier ist, könnte dies dann so übernehmen.

Christian Heydecker (FDP): Ich frage mich, ob eine Verschiebung überhaupt möglich ist. In den letzten zehn Jahren, in denen ich nun schon Kantonsrat bin, hiess es immer, dass der Regierungsrat abschliessend über die Mittelverwendung des Lotteriegewinn-Fonds entscheidet. Dementsprechend können wir Kantonsräte dem Regierungsrat nicht vorschreiben, was er aus dem Lotteriegewinn-Fonds finanzieren muss oder nicht. Eigentlich müsste also die Regierung den Antrag stellen, diese Präsidentenwahlfeier künftig mit Mitteln aus dem Lotteriegewinn-Fonds zu finanzieren. Wir können das meines Erachtens nicht beschliessen, sondern höchstens wünschen.

Hans Schwaninger (SVP): Es kann nicht sein, dass wir das klare Abstimmungsresultat, wonach keine Aufstockung auf 10'000 Franken erfolgen soll, nun mit der Finanzierung aus dem Lotteriegewinn-Fonds wieder kippen. Der Rat hat klar beschlossen, dass der Kanton weiterhin 6'000 Franken für die Wahlfeier bezahlen soll.

Zudem möchte ich bemerken, dass diese 6'000 Franken für mindestens 70 Gäste ausreichen. Meine Wahlfeier hat bereits stattgefunden und sie war sicher nicht knauserig. Man muss mit etwa 100 Franken pro Person rechnen; dementsprechend sind mit 6'000 Franken 60 Gäste finanziert. Und auch wenn der ganze Kantonsrat eingeladen wird, werden niemals

alle an der Wahlfeier teilnehmen. Zudem finde ich es absolut in Ordnung, wenn der Präsident auch selbst etwas bezahlen muss. Meiner Meinung nach soll er für die Gäste aus seinem Bekanntenkreis selber aufkommen.

Abstimmung

Mit 31 : 14 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt.

20 Regierungsrat/Staatskanzlei

2090 Verschiedene Ausgaben

315.9500 Betriebskosten IT

Martina Munz (SP): Vorläufig habe ich zu Pos. 2090.315.9500 nur eine Frage. Der Betrag ist seit der Rechnung um 40 Prozent gestiegen und die Steigerung gegenüber dem Budget 2014 beträgt 20 Prozent. Trotzdem wurde dies nicht kommentiert. Auf Seite A12 steht, dass die KSD eine zusätzliche Stelle beantragt hat. Gleichzeitig figurieren die Kosten im IT-Bereich beim Entlastungsprogramm 2014 als Sparmassnahme. Wie passt das zusammen? Je nach Antwort behalte ich mir vor, zu dieser Position einen Antrag zu stellen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Auf dieser Position werden IT-Betriebskosten budgetiert, die die gesamte Verwaltung betreffen. Beispielsweise sind hier die Betriebskosten für den Internetauftritt des Kantons, aber auch allgemeine Anwendungen im e-Government-Bereich und insbesondere im nächsten Jahr, in dem Nationalrats- und Ständeratswahlen stattfinden, auch Kosten, die mit den Wahlen und Abstimmungen zusammenhängen, budgetiert.

Richtig ist, dass auf dieser Position eine Steigerung zu verzeichnen ist. Dazu ist aber zu bemerken, dass hier auch Unterhalts- und Supportkosten budgetiert werden, die in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die KSD geht bei den Berechnungen von gewissen Erfahrungswerten aus; deshalb kann ich Ihnen versichern, dass wir das Budget von 209'000 Franken voraussichtlich nicht ausschöpfen werden. Die Steigerung ist auf die zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Wahlen und Abstimmung im nächsten Jahr, zurückzuführen. Bei Bedarf kann ich Ihnen die detaillierte Auflistung gerne noch nachliefern.

Martina Munz (SP): Die Antwort hat mich zwar überzeugt, aber ich werde nun trotzdem einen Antrag stellen, denn ich verstehe nicht, weshalb man hier auf Vorrat budgetiert. Das finde ich haarsträubend. Zudem stört es mich, dass diese massive Steigerung nicht kommentiert wurde. Des Weiteren habe ich auf meine Frage, weshalb die IT-Kosten immer weiter steigen, aber gleichzeitig als Sparmassnahme figurieren noch keine Antwort erhalten. Ich will mich nicht endgültig in die Fänge der KSD begeben und nur noch Ja und Amen zum Budget sagen können. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, den Betrag um 35'000 Franken zu kürzen und somit zum Betrag des Voranschlags 2014 zurückzukehren.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich bitte Sie, beim Staatsvoranschlag 2015 zu bleiben. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich intensiv damit auseinandergesetzt. Es bringt nun nichts, wenn wir in diesem Bereich Einzelbeträge kürzen. Zudem erinnere ich Sie daran, dass sich dieser Rat aufgrund des Postulats Nr. 2009/1 der Justizkommission mit der Informatik auseinandergesetzt hat. Damals waren eigentlich alle mit der eingeschlagenen Marschrichtung einverstanden. Nationalrats- und Ständeratswahlen kosten etwas und die dafür benötigte Informatik kostet auch etwas. Wir können zwar Einzelpositionen korrigieren, aber ich frage mich, ob dies sinnvoll ist. Die Geschäftsprüfungskommission hat dies letztes Jahr getan und das wurde von den meisten nicht goutiert.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es ist gewiss ein Versehen, dass diese Steigerung nicht kommentiert wurde. Tatsache ist aber, dass die eidgenössischen Wahlen, die 2015 stattfinden, einen zusätzlichen und vor allem grossen Aufwand verursachen, der finanziert werden muss. Eine andere Möglichkeit wäre, dies unseren Kandidaten zu verrechnen, aber das ist wahrscheinlich nicht der Sinn der Sache.

Zu den Informatikkosten allgemein möchte ich bemerken, dass es nicht zutrifft, Martina Munz, dass diese einfach immer weiter ansteigen. Vergleicht man die Preise, so stellt man fest, dass sie in den letzten Jahren gesunken sind. Kommen allerdings zusätzliche Anwendungen und Projekte hinzu, ist unbestritten, dass dies höhere Betriebskosten zur Folge hat. Der hier budgetierte Zusatzaufwand ist aber auf die eidgenössischen Wahlen vom nächsten Jahr zurückzuführen. Deshalb bitte ich Sie, beim Antrag der Regierung zu bleiben.

Martina Munz (SP): Diese Begründung hat mich nun mehr überzeugt. Wenn ich nun noch Auskunft über die Beträge erhalte, die voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: In den Preisen für die Betriebskosten der KSD ist pro Arbeitsplatz ein bestimmtes Volumen, rund zwei Stunden, für den Support einkalkuliert. Wird dieser Support nicht benötigt, was wir hoffen, wird er selbstverständlich auch nicht in Rechnung gestellt. Mit dieser Art der Budgetierung vermeiden wir es, jedes Mal kommentieren zu müssen, weshalb ein Mitarbeitender eine zusätzliche Dienstleistung in Anspruch genommen hat. Schliesslich ist es nicht auszuschliessen, dass unter Umständen auch einmal mehrere Supportstunden nötig sind. In der Regel wird in den meisten Dienststellen nur die Hälfte der Supportstunden benötigt, weshalb die Informatikkosten in der Rechnung schliesslich um diesen Betrag tiefer als budgetiert ausfallen. Ich bitte Sie, bei diesem bewährten System zu bleiben.

2030 Staatsarchiv

315.9510 Informatik- und eGov-Projekte

Lorenz Laich (FDP): In der Rechnung 2013 wurden auf dieser Position knapp 19'000 Franken verbucht. Im Voranschlag 2014 wurden bereits 45'000 Franken budgetiert und nächstes Jahr sollen es nun sogar 68'000 Franken sein. Meines Erachtens handelt es sich hierbei um Ausgaben für Dinge, die *nice to have*, aber kein *must have* sind. Deshalb frage ich mich, ob nicht auch weniger budgetiert werden könnte. Zudem ist für mich der dazugehörige Kommentar nicht ganz plausibel. Zwar wird davon gesprochen, dass das Personal dadurch erheblich entlastet wird; gleichzeitig fallen aber die Personalkosten noch etwas höher als bisher aus. Gerne hätte ich dazu noch eine Erklärung.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Von diesen 68'000 Franken werden 45'000 Franken für die Umsetzung der Strategie «Langzeitarchivierung elektronischer Daten» benötigt. Dabei handelt es sich um ein Bundesprojekt, an dem sich alle Kantone beteiligen. Im Kanton Schaffhausen wird dieses Projekt mit einzelnen Pilotdienststellen durchgeführt, unter anderem mit der Steuerverwaltung, der Gebäudeversicherung und dem Konkursamt. Im Rahmen dieses Projekts wird untersucht, wie elektronische Daten langfristig archiviert werden können. Dieses Thema wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Schliesslich ist es das Ziel, alle Daten, die die Verwaltung und dieser Kanton generiert, elektronisch zu archivieren. 14'500 Franken plus 8'500 Franken, also insgesamt 23'000 Franken, sind für das Projekt «Kirchenbücher» budgetiert. Im Kanton Schaffhausen existieren rund 200 solcher Kirchenbücher. Sie sind bis 1876 die einzigen Dokumente, die Zivilstandsdaten enthalten. Diese Bücher wurden von den Kirchen geführt und beinhalten alle Geburten, Taufen, Heiraten, und

Todesfälle bis ins Mittelalter zurück. Diese Bücher sind teilweise uralt, wertvoll und in einem schlechten Zustand. Nun wurden sie verfilmt, weil die darin enthaltenen Informationen gerade im Zusammenhang mit der Familienforschung sehr stark nachgefragt werden, und die Bücher so geschützt werden können. Dieses Projekt ist nun fast abgeschlossen; die letzte Tranche von 14'500 Franken ist für das nächste Jahr budgetiert. Ziel ist es nun, diese sehr grosse Datei im Internet aufzuschalten, sodass diese Bücher nicht mehr im Staatsarchiv behändigt werden müssen, sondern via Internet eingesehen werden können. Das hat zwei Vorteile: Erstens werden diese Bücher geschont. Jedes Mal, wenn ein solches Buch behändigt wird, geht es ein wenig mehr kaputt. Die Restauration eines Buches kostet mehrere tausend Franken. Dementsprechend können Sie, wenn wir die Datei im Internet aufschalten, auf die Restaurierung verzichten beziehungsweise sie zeitlich weiter nach hinten schieben. Zweitens können Sie mit diesem Vorgehen insofern Personalkosten sparen, indem die Angestellten des Staatsarchivs diese Bücher nicht mehr für Interessenten herrichten und die Einsicht allenfalls beaufsichtigen müssen. Deswegen wird zwar kein Personal entlassen, aber es kann sich in dieser Zeit anderen Aufgaben widmen.

Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie, bei den Beträgen im Staatsvoranschlag 2015 zu bleiben. Das ist eine gute und sinnvolle Sache. Wenn wir das nicht machen, wird es schliesslich teurer.

Lorenz Laich (FDP): Die Sache mit diesen Kirchenbüchern leuchtet mir ein. Ich frage mich aber, ob man dies nicht auf eine längere Frist etappieren könnte. Zu den Personalkosten ist zu bemerken, dass es gemäss Staatsschreiber Stefan Bilger zwar weniger Personal dafür braucht, die Personalkosten aber trotzdem unverändert bleiben.

Grundsätzlich frage ich mich, ob sich der Kanton in diesem Zusammenhang nicht zu billig verkauft. Ich finde es zwar gut, dass man diese Datei aufschalten will; gleichzeitig bin ich aber auch der Meinung, dass wir für diese Dienstleistung etwas verlangen könnten. Das wäre meines Erachtens absolut gerechtfertigt. Schliesslich betreiben wir einen Zusatzaufwand. Zwar werden diese Dokumente damit auch für künftige Generationen erhalten, aber ich sehe nicht ein, weshalb der Zugriff darauf gratis sein soll. Ich frage mich, weshalb wir für gewisse Dienstleistungen nicht einen bestimmten Preis verlangen.

2090 Verschiedene Ausgaben
365.0033 Beiträge Interreg IV

Marcel Montanari (JF): Ich spreche zu Pos. 2090.365.0033. Dazu finden Sie auch Ausführungen auf Seite A142, weil es sich dabei um einen Verpflichtungskredit handelt.

Ich weiss nicht, ob Ihnen bekannt ist, was diese Interreg-Geschichte beinhaltet. Im Wesentlichen werden damit überregionale Projekte finanziert. Es existiert ein Topf, der sowohl vom Bund, der EU und den beteiligten Kantonen gespiesen wird. In diesem Zusammenhang gibt es bessere und schlechtere Projekte, die aus diesem Topf finanziert werden. Ich möchte aber nicht soweit gehen und sagen, welche Projekte ich gut oder schlecht finde.

Trotzdem stelle ich Ihnen den Antrag, diesen Betrag zu streichen. Ich habe das bereits in der Vergangenheit angetönt; ich habe den Eindruck, dass wir im Bereich der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit zu viel Geld ausgeben oder sogar Geld verschwenden. Ich wünsche mir, dass wir in der Spezialkommission 2014/7 «Entlastungsprogramm 2014» eine Auslegeordnung machen, wo wir uns überall im Bereich der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit betätigen und was wir in Zukunft noch weiterführen wollen. Bevor wir diese Diskussion nicht geführt haben, möchte ich keinen Vertrag abschliessen, der bis ins Jahr 2021 gilt. In 14 Tagen findet die erste Kommissionssitzung statt; ich finde es falsch nun im Vorfeld einen Vertrag über 900'000 Franken bis ins Jahr 2021 abzuschliessen.

Ich schliesse nicht aus, dass, nachdem wir diese Auslegeordnung gemacht haben, wir gewisse Projekte für gut befinden und diese weiterführen wollen. Dafür sparen wir dann an einem anderen Ort. Vielleicht sollten wir uns aber auch einen Wechsel des Finanzierungssystems überlegen; das heisst, Einzelprojekte zu bezahlen und nicht mehr einfach alles Geld in einen Topf zu werfen, von dem wir nachher nicht wissen, was damit geschieht.

Zuerst möchte ich alle unsere Tätigkeiten im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit detailliert anschauen, bevor wir langfristige Verträge abschliessen.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bitte Sie, diesen Antrag mit Überzeugung abzulehnen.

Interreg ist ein europäisches Förderprogramm mit Beteiligung des Bundes zur Förderung von grenzüberschreitenden Projekten und dient zur Stärkung des grenzüberschreitenden Lebens- und Wirtschaftsraums. Das Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, zu dem auch der

Kanton Schaffhausen zählt, umfasst Baden-Württemberg, Bayern, Voralberg und die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Thurgau und Zürich. Zudem gehört auch das Fürstentum Liechtenstein dazu.

Die fünfte Förderperiode «Interreg V» dauert von 2015 bis 2021. Daraus wird ersichtlich, dass es sich dabei um ein sehr bewährtes Instrument handelt, das bereits mehrfach evaluiert und dessen Kosten und Nutzen miteinander verglichen wurden. Nun wird es bereits zum fünften Mal verlängert. An Interreg V beteiligen sich die Europäische Union mit insgesamt 47,8 Mio. Franken und der Schweizer Bund mit 9,5 Mio. Franken. Die restlichen Kosten teilen sich die neun Kantone. Sie haben die administrative Abwicklung an das Sekretariat der Ostschweizer Regierungskonferenz ORK übertragen. Darin sind alle Ostschweizer Regierungen vertreten und in diesem Gremium wurden auch die Details dieses Förderprogramms verhandelt und der Kostenteiler für die jeweiligen Kantone wurde entsprechend definiert, natürlich unter Vorbehalt der Budgetbewilligung.

Interreg ist seit seiner Gründung das zentrale Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Grenzgebieten mit Anstoss an die Schweiz, insbesondere im Gebiet Hochrhein-Bodensee und damit im Kanton Schaffhausen. Wir profitieren überdurchschnittlich von Interreg. Man kann dem Interreg-Programm vorwerfen, dass es zu wenig in die Öffentlichkeitsarbeit investiert und eher im Hintergrund arbeitet. Dieser Vorwurf ist vielleicht gerechtfertigt. Gerne nenne ich Ihnen aber ein paar Beispiele. Insgesamt sind in der Programmperiode 2007 bis 2014 28 grenzüberschreitende Projekte mit Schaffhauser Beteiligung durchgeführt worden. Dabei sprechen wir von einem Gesamtvolumen von rund 6,6 Mio. Franken. Der Kanton Schaffhausen hat sich daran mit total 950'000 Franken beteiligt und hat somit einen überdurchschnittlichen *Return on Investment* erhalten. Der Kanton Schaffhausen kann dank Interreg bedeutende Projekte realisieren und finanzieren. Momentan sollen die weiteren Planungsarbeiten für die Elektrifizierung der Hochrheinestrecke zwischen Trasadingen/Erzingen und Basel über den Interreg-Topf mitfinanziert werden. Dabei geht es um Gesamtkosten von rund 12 Mio. Franken; 6 Mio. Franken würden auf Interreg entfallen, die anderen 6 Mio. Franken müssen kofinanziert werden. Im Falle der Elektrifizierung betrifft dies das Bundesland Baden-Württemberg, die Landkreise Lörrach und Waldshut und den Kanton Basel, der auch daran etwas bezahlen muss. Der Kanton Schaffhausen wird diesbezüglich keine weiteren Investitionen tätigen. Weitere gelungene Beispiele sind die Bodensee-Tageskarte und das Literaturfestival «Erzählzeit ohne Grenzen». Auch der Lehrlingsaustausch «xchange» wird über Interreg mitfinanziert. Die IBK, die internationale Bodenseekonferenz, das zweite zentrale Gremium in der grenzüber-

schreitenden Zusammenarbeit, wird ebenfalls zu einem Teil über Interreg finanziert. Zudem existieren zwei Kleinprojekte-Fonds, die für Bevölkerungsprojekte genutzt werden können.

Es tönt einfach, wenn man jetzt sagt, wir wollen nichts mehr daran bezahlen. Die Signale, die wir damit aussenden, sind aber verheerend und die Konsequenzen wären gravierend. 83 Prozent unserer Grenze teilen wir mit Deutschland. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung und wir sind darauf angewiesen, dass sie gut funktioniert. Das Förderprogramm Interreg ist einer der zentralen Pfeiler dieser Zusammenarbeit; ein weiterer ist die IBK. Würden wir aus Interreg aussteigen, wäre unsere weitere Mitwirkung in diesem Gremium problematisch. Viel entscheidender ist aber, dass wir uns damit aussenpolitisch völlig ins Abseits stellen und als Rosinenpicker angeschaut würden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verträgt aber keine Rosinenpickerei; zudem verträgt sie auch nicht, dass man jedes Projekt nach Kosten und Nutzen für den eigenen Kanton analysiert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss insgesamt von Nutzen sein und der Friedensförderung dienen. Wenn wir sie nicht pflegen, werden wir in anderen gemeinsamen Projekten auf viel härtere Fronten treffen und nicht ans Ziel kommen.

Marcel Montanari hat den Wunsch geäußert, man solle im Rahmen des Entlastungsprogramms eine Auslegeordnung machen. Der Kantonsrat, also Sie, hat eine Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Diese Kommission macht regelmässig Auslegeordnungen und lässt sich auch regelmässig über alle Gremien und Programme orientieren, wozu auch Interreg gehört. Es befindet sich also kein anderer Aufgabenbereich mehr im Fokus als die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Wenn Sie sich vertieft mit dieser Materie auseinandersetzen, werden Sie sehen, dass wir mit den Mitteln im Bereich der Aussenbeziehungen sehr sorgsam umgehen. Deshalb bitte ich Sie nochmals, diesen Antrag abzulehnen.

Beat Hedinger (FDP): Ich spreche als Mitglied der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu Ihnen, aber nicht nur.

Die interkantonale, ja sogar internationale Zusammenarbeit ist für den Kanton Schaffhausen wichtig und oft fast überlebenswichtig. Interreg ist ein Teil davon. Immer wieder gehen aus Interreg-Projekten einzelne sehr gute Projekte hervor. In den letzten acht Jahren meines Berufslebens habe ich erlebt, dass so auch im Tourismus und im Weinbau sehr gute Projekte angestossen wurden. Mit einer Streichung dieses Betrags würden wir ein fatales Signal an unsere Nachbarn senden. Deshalb bitte ich Sie, beim Staatsvoranschlag zu bleiben und den Antrag von Marcel Montanari abzulehnen.

Peter Neukomm (SP): Ich unterstütze Regierungsrat Reto Dubach. Die Stadt Schaffhausen ist ebenfalls ein Partner in diesem Interreg-Programm und ist, wie der Kanton, seit vielen Jahren dabei. Hervorzuheben ist, dass in diesem Rahmen drei Staatsebenen grenzüberschreitend zusammen nach guten Lösungen suchen. Dabei wurden in den letzten Jahren sehr viele sinnvolle Projekte, sei es im Tourismus, in der Kultur oder auch in der Bildung, ins Leben gerufen, die auch das Verständnis über die Grenzen hinweg fördern. Beispielsweise hat sich die Stadt Schaffhausen aktiv am Lehrlingsaustausch beteiligt.

Regierungsrat Reto Dubach hat bereits darauf hingewiesen; als kleiner Partner mit einem relativ bescheidenen Beitrag profitieren wir sehr von diesem Verbund. Gegenüber unseren Nachbarn und auch gegenüber der Stadt Schaffhausen wäre es ein schlechtes Signal, wenn der Kanton nun bei Interreg aussteigen würde. Manchmal braucht es den Blick über den Tellerrand, lieber Marcel Montanari; sonst beschäftigen wir uns am Schluss nur noch mit uns selbst, was ich nicht als zielführend erachte.

Walter Hotz (SVP): Immer wieder wird man von den Voten der Regierung fast erschlagen. Auch hier ist das der Fall. Man kann gar nicht beurteilen, ob dieser Beitrag nun gerechtfertigt ist oder nicht. Tatsache ist aber, dass der Betrag jedes Jahr steigt, während beispielsweise bei der Pos. 2090.319.1019, wo es um die Firmenbestandespflege geht, der Betrag gekürzt wird. Es ist doch eigenartig, dass wir die Beiträge für Projekte, bei denen niemand genau weiss, was gemacht wird, jedes Jahr erhöhen und für unsere eigenen Firmen geben wir jedes Jahr weniger Geld aus. Ich werde den Antrag von Marcel Montanari unterstützen.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich bitte Sie, beim Staatsvoranschlag 2015 zu bleiben. Dieses Thema wurde in der Geschäftsprüfungskommission ausgiebig diskutiert. Schliesslich hat sich eine deutliche Mehrheit für die Beibehaltung dieses Betrags ausgesprochen. Unseres Erachtens dürfte es schwierig sein, jetzt einen Rückzieher zu machen, wenn die Verhandlungen mit allen Beteiligten bereits abgeschlossen sind. Damit würden wir ziemlich schräg in der Landschaft stehen. Sollte eine Kürzung des Betrags gewünscht sein, macht es sicher Sinn, dies im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 zur Sprache zu bringen und dieses Thema auf Regierungsebene zu behandeln und darüber nachzudenken, ob die Beiträge allenfalls ein wenig reduziert werden können.

Abstimmung

Mit 43 : 6 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

21 Departement des Innern

2106 Jagd

410.2002 Jagdkarten

Matthias Frick (AL): Auch wenn dieses Budget zum Weinen ist, soll auch an diesem Tag der Humor nicht zu kurz kommen.

Fakt ist, dass ESH4 bereits in diesem Budget seinen Niederschlag findet. Die bürgerlichen Sanierungskonzepte kennen wir zur Genüge. Ein wesentliches Element dabei sind Gebührenerhöhungen. Auf dem Papier wird Geld eingespart, in Wirklichkeit wird aber der Bürger belastet. Er wird gezwungen, die Differenz bar zu bezahlen, weil de facto ein Sachzwang herrscht, die Leistung zu beziehen. Das ist nicht sparen und das ist nicht entlasten; das ist einfach nur eine asoziale Gebührenerhöhung. Und auf diese Gebührenerhöhungen gilt es Jagd zu machen. Meine Fraktion hat mich mit dem Amt des Gebührenjägers betraut und ich hoffe, Sie unterstützen mich dabei.

Der Auftakt dazu soll – wie passend – die Erhöhung der Gebühren bei den Jagdpässen sein. Ich lege an und stelle Ihnen den Antrag, auf Seite A38 bei Pos. 2106.410.2002 beim Staatsvoranschlag 2015 und damit bei 70'000 Franken zu bleiben und den Antrag der Regierung aus dem Zusatzbericht, diesen Betrag gemäss der Sparmassnahme R-096 auf 90'000 Franken zu erhöhen, abzulehnen. Damit sage ich peng!

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Bei dieser Position ist eine Ertragssteigerung vorgesehen. Belastet werden damit die auswärtigen Jagdgäste. Trotz dieser Erhöhung für die auswärtigen Jagdgäste sind wir immer noch bei den Leuten, weshalb ich der Ansicht bin, dass diese Anpassung vertretbar ist.

Jürg Tanner (SP): Lieber Matthias Frick, ich bin platt. Sie haben nun quasi einen Blattschuss abgefeuert. Meiner Meinung nach ist der Jagdsport nicht gerade der klassische Volkssport und auch nicht unbedingt die Beschäftigung unserer politischen Jugend. Diese Gebührenerhöhung können aus meiner Sicht die davon Betroffenen tragen.

Im Grunde genommen haben Sie aber schon recht. In diesem Zusammenhang muss ich auch zum vorherigen Votum von Lorenz Laich sprechen: Ich bin immer wieder verblüfft, dass die FDP Vorstösse für mehr Gebühren lanciert, obwohl Ihre Partei einmal ein Postulat eingereicht hat, das die Gebühren abschaffen wollte. Vielleicht sollten Sie sich nun einmal überlegen, ob Sie jetzt mehr oder weniger Gebühren wollen. Das wäre ein interessantes Thema für Ihre nächste Klausur, denn damit verwirren

Sie mich. In den Medien behaupten Sie immer, die Linken wollten mehr Gebühren, dabei sind Sie es, die mehr Gebühren wollen.

Lieber Matthias Frick, in diesem Fall bin ich ausnahmsweise nicht Ihrer Meinung; aber wahrscheinlich erhalten Sie von den Freisinnigen Support.

Christian Heydecker (FDP): Jürg Tanner, natürlich haben wir keine Freude an Gebührenerhöhungen; das können Sie mir glauben. Solche Gebührenerhöhungen stellen für uns die letzte Massnahme dar, um das Defizit zu tilgen. Zudem sind sie ein kleiner Schritt von uns auf die Sozialdemokraten zu. Wir sind bereit, auch einnahmenseitig einen Beitrag zu leisten. Schliesslich geht es im Entlastungsprogramm 2014 nicht nur um Sparmassnahmen, sondern auch um Mehreinnahmen. Letztere werden von uns im Sinne eines Kompromisses mitgetragen. Wenn es dann ums Sparen geht, Jürg Tanner, erwarte ich aber von Ihnen nicht nur einen eloquenten Spruch, sondern dass Sie bei den Abstimmungen richtig aufstehen.

Abstimmung

Mit deutlicher Mehrheit wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

2150 Interkantonaales Labor

363.0003 Beitrag an das Interkantonale Labor

363.0004 Beitrag an den Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung im Kanton Schaffhausen

Andreas Schnetzler (EDU): Auf der Pos. 2150.363.0003 sind 1,193 Mio. Franken für die allgemeinen Beiträge eingestellt. Betrachtet man den Rechnungsabschluss 2013, so wird klar, dass der Kanton Schaffhausen 2013 45 Prozent der Globalbeiträge bezahlt hat, obwohl auch noch drei weitere Kantone am Interkantonalen Labor beteiligt sind. Im Kommentar zur Rechnung 2013 wird dann noch bemerkt, dass dieser Betrag sinken sollte. Eine Reduktion wird aus dem Budget 2015 aber nicht ersichtlich. Wie präsentiert sich der Verteilschlüssel unter den beteiligten Kantonen? Weshalb bezahlen wir viel mehr?

Auf der Pos. 2150.363.0004 sind 2,5 Mio. Franken budgetiert. Das entspricht einem Plus von 200'000 Franken gegenüber der Rechnung 2013. Können Sie mir bitte kurz erläutern, wofür dieses Geld ausgegeben wird und weshalb der Betrag nächstes Jahr steigt?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zuerst beantworte ich die Fragen zu Pos. 363.0003: Die Beiträge der Partnerkantone berechnen sich aufgrund der Leistungen, die sie beziehen. Diese Leistungen sind im Geschäftsbericht und in der WoV-Berichterstattung klar definiert und detailliert dargestellt. Beim Kanton Schaffhausen ist in diesem Betrag auch noch ein Standortvorteil von rund 200'000 Franken enthalten, weil bei uns in Schaffhausen seit Beginn der Zusammenarbeit Mitte der 90er-Jahre der grösste Teil der Arbeitsplätze angesiedelt wurde. Daraus resultiert die von Ihnen festgestellte Differenz. Ansonsten wird explizit nach bezogenen Leistungen abgerechnet, die jeweils im Voraus definiert werden. Alle Kantone segnen diese Leistungen separat ab. Ich bin davon überzeugt, dass die Beiträge fair aufgeteilt sind.

Damit zu Pos. 2150.363.0004. Behaften Sie mich bitte nicht auf der Jahreszahl, aber entweder beim Budget 2014 oder beim Budget 2013 hat der Kantonsrat eine Aufstockung im Bereich der Begleitung des Sachplanverfahrens Tiefenlager beschlossen. Einerseits wird mit dem Betrag von 200'000 Franken die Projektunterstützung und die externe Hilfe bei schwierigen Abklärungen finanziert und andererseits wurde eine zusätzliche Stelle zur Begleitung des Sachplanverfahrens geschaffen, wovon auch die Regionalkonferenz Südranden profitiert.

2178 Integration von Ausländerinnen und Ausländern

380.0010 Einlagen in Fonds für Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer (7215.461.1011)

Kurt Zubler (SP) tritt bei dieser Position in den **Ausstand**.

Josef Würms (SVP): Ich beantrage Ihnen, die Fondseinlage von 610'000 Franken um 100'000 Franken auf 510'000 Franken zu kürzen. Der Fonds selbst verfügt über ein Vermögen von 1,1 Mio. Franken, das auch in der Vergangenheit immer über 1 Mio. Franken lag. Betonen möchte ich, dass wir mit meinem Antrag nicht bei der Integration von Ausländern sparen, sondern lediglich bei der Einlage in den Fonds. Wie heisst es doch so schön: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Meiner Meinung nach hat die Staatskasse nun Not, weshalb ich die Einlage um 100'000 Franken kürzen möchte.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Um Ihnen diese Einlagen erklären zu können, Josef Würms, muss ich etwas ausholen. Man kann sie aber nicht einfach so kürzen.

Ab 2014 werden die mit dem Bund vereinbarten kantonalen Integrationsprogramme umgesetzt, die gleichzeitig auch die Grundlage für die Aus-

richtung höherer Bundesbeiträge bilden. Der Bund verlangt von den Kantonen eine verstärkte Integrationsförderung; das hat er mit der Revision des Ausländergesetzes klar zum Ausdruck gebracht. Bund, Kantone und Gemeinden haben sich übrigens im Rahmen der tripartiten Agglomerationskonferenz, klar zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit als Verbundaufgabe bekannt und eine gemeinsame Strategie in Form eines Grundlagenpapiers erarbeitet. Im Zusammenhang mit den kantonalen Integrationsprogrammen erhält der Kanton vom Bund zusätzlich 300'000 Franken für die Umsetzung der vereinbarten Programmpunkte. Dabei handelt es sich um ein umfangreiches Projekt, das dem Bund eingereicht und von ihm genehmigt wurde. Hingegen hat der Kanton im Rahmen von ESH3 seinen Beitrag an die Integration bereits um 50'000 Franken gesenkt. Jede weitere Senkung des Kantonsbeitrags hätte zur Folge, dass der Bund seine Beiträge ebenfalls kürzen würde. Das ist meines Erachtens nicht in unserem Sinn.

Bekanntlich ist die Integrationsarbeit in unserem Kanton eine wertvolle und wichtige Aufgabe. Sie ist entscheidend für ein gutes Gedeihen der Volkswirtschaft und für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir müssen unsere Aufgabe in diesem Bereich erfüllen und uns dafür einsetzen, dass die Integrationsarbeit im bisherigen Ausmass weitergeführt werden kann. Wir haben uns immer bemüht, Kurt Zubler weiss das, dass wir diese Aufgaben möglichst massvoll umsetzen. Alle anderen Kantone verfügen über eine spezielle Integrationsfachstelle innerhalb ihrer Verwaltung. Der Kanton Schaffhausen hat diese Aufgabe an einen Verein delegiert, wodurch sie kostengünstiger erfüllt werden kann, weil auch Dritte Beiträge an diese Integrationsarbeit leisten. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Josef Würms abzulehnen.

Christian Heydecker (FDP): Die zuständige Regierungsrätin hat die Frage von Josef Würms nicht beantwortet. Mit seinem Antrag geben wir nicht weniger Geld für die Integration aus, sondern wir belasten lediglich die Reserven des Fonds etwas stärker. Nun ist die Frage, ob das geht oder nicht.

Wenn wir nun etwas weniger Geld in diesen Fonds einbezahlen, ist es möglicherweise so – ich weiss es aber nicht –, dass der Bund seinen Beitrag auch entsprechend reduziert. Das bedeutet aber nicht, dass wir deswegen weniger Geld für die Integration ausgeben, sondern lediglich, dass das Fondsvermögen so etwas kleiner wird. Das Fondsvermögen betrug per Ende 2012 anscheinend 1,1 Mio. Franken. In schwierigen Zeiten, wie wir sie nun vor uns haben, ist es meines Erachtens zulässig, wenn wir nun etwas von Reserven leben und der Fonds Ende 2015 oder Ende 2016 vielleicht nur noch 600'000 oder 700'000 Franken enthält.

Es geht lediglich darum, das Fondsvermögen etwas anzuzapfen, um die Laufende Rechnung – selbstverständlich im Sinne einer ausserordentlichen Massnahme – zu entlasten. Natürlich kann man das nicht beliebig lange so fortführen.

Vielleicht können Sie sich noch erinnern: Bei den vorherigen Entlastungsprogrammen haben wir mit dem Natur- und Heimatschutz dasselbe gemacht. Die Reserve in diesem Fonds war sehr üppig dotiert. Deshalb haben wir zwei Jahre lang etwas weniger Geld aus der Laufenden Rechnung in den Fonds einbezahlt, aber trotzdem gleich viel für den Natur- und Heimatschutz ausgegeben. Meines Wissens hat das niemandem geschadet, auch der Natur nicht.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Christian Heydecker weiss genau, dass das Geld in diesem Fonds nicht nur vom Kanton stammt. Es ist zweckgebunden und stammt aus verschiedenen Quellen. Wenn wir nun als Sparmassnahme für den Kanton dem Fonds 100'000 Franken mehr entnehmen, trifft das alle, die diesen Fonds geöffnet haben. Ich finde es nicht richtig, wenn der Kanton auf 100'000 Franken zugreift, die er nicht selbst finanziert hat.

Abstimmung

Mit 28 : 22 wird dem Antrag von Josef Würms zugestimmt.

2184 Soziale Einrichtungen

365.0034 IV-Heime im Kanton, Betriebsbeiträge

365.0035 Beschäftigungsstätten im Kanton, Betriebsbeiträge

365.0036 Investitionsbeiträge nach Art. 50 + 55 SHEG

Ueli Werner (JSVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, die Pos. 2184.365.0035 um 350'000 Franken auf 6,1 Mio. Franken zu kürzen. Da die Betriebsbeiträge sowohl im Voranschlag 2014 wie auch in der Rechnung 2013 bereits bei 6,1 Mio. Franken lagen und keine Begründung für die Erhöhung um 350'000 Franken vorliegt, ist eine Reduktion angesichts der finanziellen Lage des Kantons ein Schritt in die richtige Richtung.

Jeanette Storrer (FDP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ueli Werner möchte mit seinem Antrag sogar noch weiter gehen, als es das Entlastungsprogramm 2014 vorsieht.

Zu den Kürzungen bei den IV-Institutionen und den Einrichtungen für behinderte Erwachsene im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 muss

man wissen, dass damit eine Annäherung an einen Benchmark verfolgt wird. Diese Annäherung wurde bereits mit der Änderung des Sozialhilfegesetzes im letzten Jahr eingeläutet. Ziel ist es, den Benchmark der SODK-Ost-Kantone inklusive Zürich zu erreichen. Bei dem Betrag, der im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 bei den Betriebsbeiträgen an die Werkstätten gekürzt werden soll, handelt es sich um einen Betrag, der bereits unter dem angestrebten Benchmark liegt. Deshalb ist es meines Erachtens nicht gerechtfertigt, hier noch eine weitergehende Kürzung zu verlangen. Denn damit würden tatsächlich Institutionen – und dabei geht es vor allem um die alträ, weswegen ich auch hier vorne stehe –, benachteiligt, die bereits heute sehr gut arbeiten. Immerhin ist das unsere einzige Institution, die Behinderte beschäftigt und sehr kostengünstig arbeitet. Deshalb bitte ich Sie, von dieser weiteren Kürzung abzusehen.

Florian Keller (AL): Ich spreche nicht nur zu dieser Position, sondern auch zu anderen Positionen im Konto 2184.

Wir befinden uns nun in einem Bereich, in dem sich ESH4 ein erstes Mal materiell bemerkbar macht, und das nicht nur auf der administrativen Ebene. Dabei sprechen wir über den Pflege- und Betreuungsbereich, eine Branche, die ich inzwischen als Branche im Ausnahmezustand bezeichne. Der Kostendruck in der Pflege und in der Betreuung wurde und wird konsequent auf dem Buckel der Angestellten und nach und nach auch auf dem Buckel der Bewohnerinnen und Bewohner und der Patientinnen und Patienten abgewälzt.

In der Gesundheitsbranche gibt es zu viele heilige Kühe, über die man nicht diskutieren kann. Dabei denke ich an die Pharmaindustrie, die Chefärzte und die Krankenkassenindustrie. Ich spreche aber auch davon, dass man in unserem System, unabhängig vom Alter, immer Anspruch auf die vollumfängliche Leistung hat. Das möchte ich nicht kritisieren, aber es führt unter anderem dazu, dass nicht gespart werden kann. Weil wir immer älter werden und es immer mehr alte Menschen gibt, liegt der gesamte Kostendruck im Gesundheitswesen auf dem Pflege- und Betreuungspersonal.

Der Schwamm, den man in der Vergangenheit ausgepresst hat, ist heute trocken und jede weitere Ausübung von Druck ist kontraproduktiv. Wenn Sie einmal mit jemandem aus dem Pflege- und Betreuungsbereich sprechen, werden Sie feststellen, dass diese Personen heute bereits am Anschlag arbeiten. Wenn Sie Bekannte haben, die in diesem Bereich tätig sind, dann fragen Sie sie einmal, wie viele ihnen bekannte Personen länger krankheitsbedingt ausfallen. Heute gibt es in jedem Team bereits längere krankheitsbedingte Ausfälle. Das ist ein Alarmzeichen für diese Branche, die sich lange gute Arbeitsbedingungen rühmen konnte und in der die Leute zufrieden waren. Heute sind die Leute definitiv nicht mehr

zufrieden und es ist ein sich verschärfender Negativtrend auszumachen. Wer krankheitsbedingt ausfällt, hinterlässt ein Vakuum, das durch die verbliebenen Teammitglieder aufgefüllt werden muss, was den Druck auf dieselbigen erhöht und die Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine zweite Person im gleichen Team auch noch ausfällt, vergrössert. Der Kostendruck führt ausserdem dazu, dass es heute nach Aussage der Angestellten nicht mehr möglich ist, in diesem Bereich Vollzeit zu arbeiten. Vielmehr ist mit einem 85 Prozent-Pensum die Grenze erreicht, ab der man gesundheitlich nicht mehr in der Lage ist, mehr zu leisten. Das ist ein weiteres Alarmzeichen.

Den Druck in der Pflege und der Betreuung weiter zu erhöhen, bedeutet in diesem konkreten Fall, die Arbeitsbedingungen im Behindertenbereich noch stärker zu verschlechtern und auch die Behinderten schlechter zu betreuen respektive die Leistungserbringer in der Pflege und in der Betreuung schlechter zu stellen. Dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Der Systemwechsel in der Finanzierung für den Behindertenbereich war und ist von Anfang an mit einem Sparauftrag verbunden. Die externe Überprüfung der Einstufungen, die die Heime vorgenommen haben, erwecken den Eindruck, dass die Regierung gegenüber den in diesem Bereich professionell tätigen Personen ein Misstrauen hegt, nicht zuletzt auch deswegen, weil die Regierung davon ausgeht, dass diese Überprüfung ein Sparpotenzial aufzeigen wird. Dieses Misstrauen kommt bei den Betroffenen, die bereits heute am Anschlag arbeiten, sehr schlecht an und fördert ihre Motivation und ihre Einsatzbereitschaft sicher nicht.

In den letzten Wochen habe ich mit vielen Angestellten und auch mit Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Institutionen gesprochen. Die Folgen von zusätzlichem Kostendruck in diesem Bereich werden Rohrkrepierer sein, die sich für den Kanton negativ auswirken werden und nicht die erhoffte Sparwirkung haben. Nehmen wir zum Beispiel die Überprüfung der Einstufung nach IBB. Damit wird es für die Heime rentabler sein, die Leute tendenziell höher einzustufen respektive Leute, die mehr Betreuung benötigen, in ihren Heimen zu haben. Steigt der Kostendruck weiter, wird es irgendwann dazu kommen, dass die Heime lieber die schweren Fälle aufnehmen, weil sie dadurch ihren Personalschlüssel besser ausnützen können, als wenn sie Leute aufnehmen, die einen tiefen Betreuungsgrad aufweisen. Ganz paradox wird es, wenn Institutionen so quasi an ihrem eigenen Ast sägen und sich damit die eigenen Beiträge kürzen, weil sie erfolgreich arbeiten und ihre Bewohnerinnen und Bewohner eine tiefere IBB-Einstufung erhalten. Tatsache ist, dass wir immer noch die genau gleichen Leute in den Heimen haben werden und diese nicht plötzlich weniger Betreuungsaufwand verursachen. Dementsprechend geht das Ganze nicht auf.

Mir ist bekannt, dass in gewissen Institutionen darüber diskutiert wird, gewisse Angebote abzubauen beziehungsweise zu schliessen. Dabei denke ich vor allem an die betreuten Wohnanlagen, die sicher kostengünstiger sind, als wenn diese Leute wieder in der Langzeitpsychiatrie landen würden, die um ein Mehrfaches teurer für den Kanton ist. Aber genau über den Abbau solcher Angebote diskutieren die Institutionen. Das kann es nicht sein. Ich bitte die Regierung, uns zu sagen, ob sie von diesen Diskussionen Kenntnis hat und ob sie trotzdem an ihren Sparanträgen festhält.

Die regierungsrätlichen Anträge im Behindertenbereich sind meines Erachtens nicht durchdacht. Sie sind schädlich für die Bevölkerung, für die Behinderten und für die pflegebedürftigen Personen im Kanton Schaffhausen. Vor allem aber sind sie schädlich für die Angestellten in diesem Bereich, die bereits heute am Anschlag arbeiten. Deshalb beantrage ich Ihnen, bei allen drei Positionen im Konto 2184 auf die Sparmassnahmen zu verzichten.

Zudem bitte ich Sie, den Antrag von Ueli Werner, der absurd ist, abzulehnen. In der Geschäftsprüfungskommission hat man argumentiert, die IV-Heime hätten ihre Hausaufgaben gemacht. Es wäre nun aber extrem unfair, wenn diejenigen, die die Hausaufgaben gemacht haben, nun noch mehr sparen müssten, während die anderen, die sie noch nicht gemacht haben, nicht sparen müssten. In den Werkstätten der altra wird bereits heute zu unterdurchschnittlichen Kosten gearbeitet. Trotzdem soll nun auch dort gespart werden. Anscheinend spielt es in diesem Parlament keine Rolle, ob man seine Hausaufgaben gemacht hat oder nicht. Offenbar hat man das Gefühl, dass man bei grossen Beträgen einfach noch ein wenig kürzen kann.

All diese Einsparungen bleiben nicht folgenlos. Bei den Betriebsbeiträgen möchten Sie im nächsten Jahr 200'000 Franken einsparen; in vier Jahren sollen es gemäss Regierung sogar 800'000 Franken pro Jahr sein. Umgerechnet bedeutet dies, dass in diesen Heimen 20'000 Pflegestunden pro Jahr weniger geleistet werden. Das wird nicht spurlos an den Bewohnerinnen und Bewohnern vorbeigehen.

Dementsprechend bitte ich Sie, alle vier Sparanträge auf diesen drei Positionen im Konto 2184 abzulehnen und bei den Beträgen im Staatsvoranschlag 2015 zu bleiben.

Franziska Brenn (SP): Ich spreche zur Pos. 2184.365.0034 und werde hier den Antrag von Florian Keller unterstützen.

Dazu möchte ich noch Folgendes bemerken: Für eine reiche Gesellschaft ist es ein Armutszeugnis, wenn sie Sparmassnahmen in Bereichen, wie Bildung und der Förderung von Menschen, die bereits am Rand der Gesellschaft stehen, umsetzen will. Sparmassnahmen in solchen Bereichen

erzeugen immer einen Bumerang-Effekt und schliesslich bezahlt die Gesellschaft später einen viel höheren Preis, als sie kurzfristig gespart hat. Im Fokus der Sparmassnahme stehen die Benchmarking-Werte der SODK-Ost-Einrichtungen. Wir sind zwar etwas teurer als der Durchschnitt, was aber unter anderem auf unsere dezentralen Kleinststrukturen zurückzuführen ist. Sollen wir die mühsam erworbenen Errungenschaften den behinderten Menschen wieder absprechen? Sollen sie aufgrund der kleinen Grösse unseres Kantons benachteiligt sein? Das darf einfach nicht sein.

Zu den Errungenschaften zähle ich eine die umfassende, auf die Individualität achtende, Betreuung und Begleitung, die jedem Menschen, insbesondere denjenigen mit einer Behinderung, zusteht. Es ist einfacher, Menschen in einer grossen Gruppe zu betreuen, ihnen das Essen vorzusetzen, das Zimmer zu reinigen und alle um dieselbe Zeit zum Schlafen aufzufordern, als die Bedürfnisse und Ressourcen beim einzelnen Menschen zu erkennen und den Betreuungsbedarf individuell anzupassen. In den vergangenen Jahren wurde der Mensch mit Einschränkungen als Individuum betrachtet, so wie dies allen Menschen in unserer Gesellschaft zusteht. Erst vor zwei Jahren wurde von der Regierung mit Stolz – und das zu Recht – ein fortschrittliches Behindertenleitbild präsentiert, das den Umgang mit Menschen mit Behinderungen verbessern soll mit dem Ziel, sie so weit als möglich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Diesbezüglich darf es keinen Rückschritt geben.

Aufgrund gesetzlicher Anforderungen hat der Betreuungsaufwand stetig zugenommen. Aktuell muss für jede Bewohnerin und jeden Bewohner der individuelle Betreuungsbedarf ermittelt werden. Das ist mit hohem administrativem Aufwand verbunden und frisst personelle Ressourcen. Man kann es auf einen Nenner bringen: Weniger Personal gleich weniger Zeit für die Arbeit mit den Klientinnen und Klienten. Das wollen wir nicht. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Florian Keller zuzustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Nun wurde immer vom Benchmark gesprochen. Das ist ein wichtiger Wert; jedoch hat man in diesem Fall vergessen, die unterschiedliche Ausgangslage miteinzubeziehen. In diesem Zusammenhang existieren zwischen den Kantonen erhebliche Unterschiede. Bei uns ist beispielsweise die Psychiatrie genau so lange zuständig, wie jemand stationär behandelt wird. Sobald die Person die Klinik verlässt, ist der Sozialdienst nicht mehr zuständig und die Person ist auf irgendwelche externe Hilfsangebote angewiesen. Genau das ist der Knackpunkt. Die betreuten Wohngemeinschaften leisten hierbei einen grossen Beitrag, der andernorts durch eine kantonale finanzierte medizinische Einrichtung geleistet wird. Im Interesse der Finanzen müsste dies eigentlich korrigiert werden. Übrigens ist eine intensive Nachbetreuung

notwendig, damit die Stabilität und die effektive Integrationschance von Menschen, die wieder berufstätig sind, aufrechterhalten werden kann.

Ein weiterer Aspekt ist, und das war mir bis vor kurzem auch nicht bewusst, dass die Praxis bei der EL auch nicht in allen Kantonen dieselbe ist. Es gibt Kantone, in denen man bereits mit einer Viertelrente einen Leistungsanspruch bis zum Existenzminimum hat, während dies bei uns erst ab einer halben Rente der Fall ist. Davon sind nicht alle gleichermassen betroffen; aber gerade für psychisch kranke Menschen mit sehr tiefen Renten spielt es durchaus eine Rolle, wie viel sie selbst bezahlen müssen.

Infolgedessen bitte ich Sie – im Interesse von uns allen, der Bewohnerinnen und Bewohner und vor allem im Interesse des Ziels «Integration vor Rente oder Sozialhilfe», den Antrag von Florian Keller zu unterstützen.

Erwin Sutter (EDU): Ich weiss, dass man sich keine Lorbeeren holen kann, wenn man auf dem Rücken der sozial Schwachen sparen will. Im Sozialbereich gab es aber einige Entwicklungen und die Kosten dafür laufen uns vollständig aus dem Ruder. Ein Grund dafür ist sicher das neue Behindertengleichstellungsgesetz, auf dessen Buckel nun alles bewilligt wird, was bewilligt werden kann. Es ist geradezu eine Sozialindustrie entstanden, die sehr viel Geld kostet.

Anhand der bereits erwähnten Positionen möchte ich Ihnen die Kostensteigerungen in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren aufzeigen. In einem Jahr sind die Beiträge des Kantons an die IV-Heime von 11,5 Mio. Franken auf 12,65 Mio. Franken gestiegen, also eine Zunahme um mehr als 1 Mio. Franken. 2010 haben wir für die Beschäftigungsstätten 5,4 Mio. Franken ausgegeben; heute sind es 6,45 Mio. Franken. Ueli Werner beantragt nun, diesen Betrag auf 6,1 Mio. Franken zu reduzieren.

Ich kann Ihnen versichern, dass private Heime, beispielsweise im Kanton Zürich, wesentlich weniger Geld erhalten und über keine Defizitgarantie verfügen, obwohl sie die gleichen Leistungen erbringen müssen und dies auch tun. Meines Erachtens ist hier bei uns einiges an Sparpotenzial vorhanden und die Heime sollten einmal über ihre Bücher gehen und überlegen, wie sie ihre Prozesse etwas kostengünstiger gestalten können. Meiner Ansicht nach kann man dem Antrag von Ueli Werner ohne Weiteres zustimmen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ueli Werners Antrag betrifft die Beschäftigungsstätten und ich bitte Sie vehement, diesen Antrag abzulehnen. Entgegen den Behauptungen von Florian Keller haben wir unsere Aufgabe ernst genommen und seriös abgeklärt, wo allenfalls Sparmöglichkeiten bestehen. Selbstverständlich handelt es sich dabei um einen Sparbeitrag und nicht um einen freiwilligen Obolus. Der Antrag von Ueli

Werner geht aber zu weit. Er müsste die Gesetzgebung in diesem Bereich eigentlich kennen. Gemäss Gesetz sind wir verpflichtet, bei Bedarf jedem behinderten Menschen einen Platz, sei es zum Wohnen oder in der Beschäftigung, zur Verfügung zu stellen. Deshalb kann dieser Betrag nicht beliebig zusammengestrichen werden.

Jeanette Storrer hat bereits ausgeführt, weshalb bei den Beschäftigungsstätten nicht der Benchmark als Begründung für die Sparmassnahme verwendet werden kann. Die alra arbeitet bereits effizient und erwirtschaftet dank Aufträgen aus der Industrie immer wieder Gewinne. Wir hoffen, dass das so bleibt. Trotzdem gehen wir davon aus, dass es für die alra auch aufgrund ihrer Grösse und allfälligen Effizienzsteigerungen möglich sein sollte, ihre Kosten – verteilt über die nächsten zwei Jahre – um total 120'000 Franken zu senken. Dass ein Sparauftrag kein Vergnügen ist, wissen wir alle.

Ich gebe Florian Keller recht, dass die Pflegenden und Betreuenden in den Behindertenheimen und in den Spitälern eine anspruchsvolle Aufgabe haben und eine grosse Leistung erbringen. Das bestreitet meiner Ansicht nach niemand. Im Gegensatz zu Florian Keller treffe ich aber im Spital in der Mehrheit Leute an, die zufrieden sind, gerne im Spital arbeiten und auch weiterhin dort arbeiten wollen. Dasselbe gilt auch für die Personen im Behindertenbereich, die ich antreffe.

Der Systemwechsel mit der neuen Einstufung und der Abgeltung aufgrund des Behindertengrades ist ein gewollter Wechsel. Eigentlich wurde er von den Institutionen begrüsst, weil mit der früheren Finanzierung teilweise Fehlanreize gesetzt wurden. So wurden beispielsweise behinderte Menschen in ein Heim aufgenommen, obwohl sie sehr gut in einer betreuten Wohngruppe leben könnten und dies auch möchten. Wichtig ist, dass schwerer behinderte Menschen einen Heimplatz finden und dieser vom Kanton auch entsprechend abgegolten wird.

Florian Keller hat gesagt, die Überprüfung der IBB-Einstufung sei ein Ausdruck des Misstrauens der Regierung gegenüber den in diesem Bereich tätigen Personen. Das stimmt so nicht. Ich gebe Ihnen aber recht, dass die zu Betreuenden beim Heimeintritt allenfalls zu hoch eingestuft werden könnten und eine Überprüfung dann zu einer tieferen Betreuungsstufe führen würde. Das zeigen auch Erfahrungen aus anderen Kantonen, die diese Überprüfung bereits gemacht haben. Ich weiss nicht, ob daraus schliesslich effektiv ein Sparbeitrag von 50'000 Franken resultiert; vielleicht ist es mehr, vielleicht aber auch weniger.

Franziska Brenn hat auf die Kleinststrukturen in unserem Kanton hingewiesen. Die SODK-Ost hat zusammen mit dem Kanton Zürich die Qualitätskriterien gemeinsam erarbeitet und definiert, denn es soll bei der Qualität keine Einbussen geben. Die Auswertungen haben gezeigt, dass die anderen Kleinkantone, aber auch der Kanton Zürich im Behinderten-

bereich günstiger arbeiten als wir. Aus diesem Grund sind wir zur Auffassung gelangt, dass es unter Einhaltung der Qualitätskriterien möglich sein sollte, eine Betreuung zu Benchmark-Preisen zu gewährleisten. Ich gebe Ihnen recht, dass es eine politische Entscheidung ist, ob man das will oder nicht. Aber genau aus diesem Grund befindet er sich auf der politischen Traktandenliste und Sie müssen darüber befinden.

Dino Tamagni (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich bitte Sie ebenfalls, bei den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission beziehungsweise der Regierung zu bleiben. Florian Keller erinnere ich daran, dass er sich in der Geschäftsprüfungskommission für die Überprüfung der IBB-Einstufung ausgesprochen hat. Hätte er das nicht getan, wäre das Stimmenverhältnis nicht 9 : 0 gewesen. Nun bitte ich ihn, wenigstens in diesem Punkt nicht davon abzuweichen.

Florian Keller (AL): Ich gebe zu, dass ich in der Geschäftsprüfungskommission für diese Überprüfung gestimmt habe, weil mir die Argumente dafür eingeleuchtet haben. In der Zwischenzeit habe ich aber gemerkt, welches Signal wir damit an die in diesem Bereich tätigen Personen aussenden. Ihrer Meinung nach haben sie diese Einstufung seriös gemacht und nun kommt die Regierung und wirft ihnen quasi vor, sie hätten ein wenig beschissen und wenn man das korrigieren würde, könnte der Kanton etwa 50'000 Franken sparen. Das war mir in der Kommissionssitzung noch nicht bewusst.

Meines Erachtens hat Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf nicht bestritten, dass das Personal bereits am Anschlag arbeitet und sich die Negativspirale bereits in Gang gesetzt hat. Zudem wurde auch nicht bestritten, dass am 2. Januar 2015 die gleichen Bewohner in diesen Heimen wohnen werden wie am 31. Dezember 2014. Trotzdem habe ich nun nicht gehört, wie unter diesen Umständen sinnvoll Kosten gespart werden können, und zwar ohne dass das Personal, das bereits am Anschlag arbeitet, noch stärker in diese Negativspirale gerät. Man verbindet einen Systemwechsel mit einem Sparauftrag, obwohl man weiss, dass man diesen Sparauftrag nicht ohne Schaden umsetzen kann, weil bereits alle Luft draussen ist. Zudem wurde auch nicht gesagt, ob die Regierung Kenntnis von diesen Diskussionen hat, dass in diesem Bereich gewisse Angebote wegfallen sollen, und das Ganze für uns eventuell zu einem teuren Rohrkrepierer werden könnte, weil die Leute dann in teureren Angeboten untergebracht werden müssen, als das heute der Fall ist.

Abstimmung

Mit 43 : 6 wird der Antrag von Ueli Werner zu Pos. 2184.365.0035 abgelehnt.

Abstimmung

Mit 28 : 17 wird der Antrag von Florian Keller zu Pos. 2184.365.0034 abgelehnt.

Abstimmung

Mit 29 : 17 wird der Antrag von Florian Keller zu Pos. 2184.365.0035 abgelehnt.

Abstimmung

Mit 28 : 17 wird der Antrag von Florian Keller zu Pos. 2184.365.0036 abgelehnt.

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden am Nachmittag um 14.00 Uhr fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

